

Unterrichtung

**durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe
der Bundesrepublik Deutschland**

über die 91. Interparlamentarische Konferenz vom 21. bis 26. März 1994 in Paris

Inhalt

- I. Teilnehmer (S. 1)
- II. Ablauf der Konferenz (S. 1)
- III. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates (S. 6)
- IV. Sitzung der Parlamentarierinnen in der IPU (S. 7)
- V. Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus (S. 8)
- VI. Zusammenfassung (S. 9)
- VII. Anhang (S. 11)

I. Teilnehmer

Der Delegation, die der Deutsche Bundestag zur 91. Interparlamentarischen Konferenz nach Paris entsandte, gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. Leni Fischer (CDU/CSU), Leiterin der Delegation
Abg. Dieter Schloten (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation
Abg. Marion Caspers-Merk (SPD)
Abg. Jörg van Essen (F.D.P.)
Abg. Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU)
Abg. Dr. Günther Müller (CDU/CSU)
Abg. Dr. Hans Stercken (CDU/CSU)
Abg. Gert Weisskirchen (SPD)

Darüber hinaus nahm an der Konferenz die ehemalige Abgeordnete Hedwig Meermann als Ehrenmitglied der deutschen Gruppe teil.

Desweiteren gehörte Abg. Gerhard Reddemann (CDU/CSU) in seiner Eigenschaft als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zu den Konferenzteilnehmern.

Anlässlich der 91. Interparlamentarischen Konferenz trafen Parlamentarier aus 112 der derzeit 129 Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union in Paris zusammen. Darüber hinaus nahmen Vertreter des Andenparlaments, des lateinamerikanischen Parlaments und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates als assoziierte Mitglieder teil. Als Beobachter waren außerdem verschiedene internationale Organisationen und interparlamentarische Gremien zugelassen.

II. Ablauf der Konferenz

Die feierliche Eröffnung der 91. Interparlamentarischen Konferenz fand am 21. März 1994 im Gebäude der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) in Paris statt. Anlässlich der Eröffnungssitzung hielten der Präsident der französischen IPU-Gruppe, André Fosset, der Generaldirektor der UNESCO, Frederico Mayor, der Präsident des Interparlamentarischen Rates, Sir Michael Marshall, sowie der Präsident der französischen Nationalversammlung, Philippe Séguin, und der Präsident des französischen Senats, René Monory, kurze Ansprachen. Zum Abschluß der feierlichen Eröffnungssitzung sprach der französische Staatspräsident François Mitterrand zu den in Paris versammelten Konferenzteilnehmern. Anschließend wurde die Konferenz vom Präsidenten der französischen IPU-Gruppe offiziell eröffnet.

Die 91. Interparlamentarische Konferenz wurde vom Präsidenten der französischen Nationalversammlung, Philippe Séguin, in seiner Eigenschaft als Konferenzpräsident geleitet. In den Plenardebatten befaßten sich die Konferenzteilnehmer mit folgenden Themenschwerpunkten:

„Verhütung von Konflikten, Aufrechterhaltung und Stärkung des Friedens: Rolle und Mittel der Vereinten Nationen und der regionalen Organisationen“

Von der deutschen Delegation sprachen Abg. Dr. Hans Stercken (S. 2) und Abg. Gert Weisskirchen (S. 3) zu diesem Tagesordnungspunkt. In dem vom Ausschuß für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung dazu eingesetzten Redaktionsausschuß war die deutsche Delegation mit Abg. Jörg van Essen vertreten. Der vom Ausschuß vorgelegte Resolutionstext wurde von den Konferenzteilnehmern am 26. März 1994 in namentlicher Abstimmung mit 1122 gegen 19 Stimmen bei 66 Enthaltungen angenommen (s. Anhang S. 12). Die vom Konferenzpräsidenten vorgeschlagene Annahme des Resolutionstextes per Akklamation war wegen der ablehnenden Haltung der kubanischen Delegation nicht zustande gekommen. Der von der deutschen Delegation eingebrachte Resolutionsentwurf zu diesem Thema ist im Anhang (S. 24) abgedruckt.

„Abfallbewirtschaftung im Sinne einer gesunden Umwelt“

Von der deutschen Delegation ergriffen zu diesem Tagesordnungspunkt Abg. Marion Caspers-Merk (S. 4) und Abg. Leni Fischer (S. 4) das Wort. Die Konferenzteilnehmer nahmen den vom Ausschuß für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt zu diesem Thema vorgelegten Resolutionstext am 26. März 1994 ohne förmliche Abstimmung per Akklamation an (S. 15). Der Resolutionsentwurf, den die deutsche Delegation eingebracht hatte, findet sich ebenfalls im Anhang (S. 26).

„Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt“

Von der deutschen Delegation sprach Abg. Dieter Schloten (S. 5) in der Generaldebatte.

Als zusätzlicher Tagesordnungspunkt wurde das von der kanadischen Gruppe vorgeschlagene Thema *„Die Bedeutung der Beachtung der im Nichtverbreitungsvertrag festgelegten Verpflichtungen“* behandelt. In dem zum zusätzlichen Tagesordnungspunkt vom Ausschuß für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung eingesetzten Redaktionsausschuß war die deutsche Delegation mit Abg. Dieter Schloten vertreten. Der vom Ausschuß vorgelegte Resolutionstext wurde von den Konferenzteilnehmern ebenfalls am 26. März 1994 ohne förmliche Abstimmung per Akklamation angenommen (s. Anhang S. 17).

Die syrische Delegation beantragte im Namen der arabischen Gruppen, das Thema *„Die verheerenden Folgen des Massakers von Hebron für den Friedensprozeß im Nahen Osten und die Notwendigkeit des internationalen Schutzes für die in den besetzten*

Gebieten lebenden Palästinenser“ als Dringlichkeitstagesordnungspunkt zu behandeln. In der namentlichen Abstimmung über diesen Antrag wurde die zur Annahme erforderliche $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der Stimmen deutlich verfehlt; die deutsche Delegation hatte — wie zahlreiche andere Mitglieder der Gruppe der Zwölf plus — gegen diesen Antrag gestimmt.

Verhütung von Konflikten, Aufrechterhaltung und Stärkung des Friedens: Rolle und Mittel der Vereinten Nationen und der regionalen Organisationen

Abg. Dr. Hans Stercken (Originalsprache: Französisch)

„Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen,

das Thema, mit dem wir uns heute hier befassen, betrifft die Rolle und die Möglichkeiten der Vereinten Nationen und der regionalen Organisationen. Ich möchte einleitend feststellen, daß alle unsere Staaten Mitglieder dieser Vereinten Nationen sind, die die Charta, die Pakte und alle Instrumente, die von den Vereinten Nationen beschlossen wurden, anerkennen. Alles wäre soweit in Ordnung, wenn die heutige Realität dem entspräche. Aber ich denke, keiner von uns hier würde bestreiten, daß es gegenwärtig an 32 Orten in der Welt, in unseren Staaten, in den Staaten, die hier vertreten sind, und zwischen diesen Staaten Konflikte, Kriege und Auseinandersetzungen gibt, die — wie ich hier feststellen muß — nicht im Einklang mit der Charta, mit den Pakten, mit all den Abmachungen der Vereinten Nationen stehen.

Deshalb muß man sich fragen, ob allein die Erneuerung der Infrastrukturen der Vereinten Nationen eine Änderung dieser Situation herbeiführen kann, ob nicht ein anderer Geist herrschen muß, der zum Beispiel von diesem Forum der Parlamentarier ausgehen könnte.

Heute morgen wurde gesagt, daß wir zusammenarbeiten sollten, das heißt die Verwaltungen und die Parlamentarier. Mein Verständnis dazu sieht ganz anders aus, denn ich glaube, es ist Aufgabe der Parlamentarier, die Regierungen zu kontrollieren.

Es bedarf also schon anderer Maßnahmen, als sich mit dem zufrieden zu geben, was sich im Augenblick vollzieht. Ich bin ganz und gar nicht zufrieden mit dem, was sich in der Welt vollzieht, weil trotz aller unserer Bemühungen 32 Kriege und Konflikte entstehen konnten.

Ich bin der Überzeugung, daß wir uns zunächst über die Prinzipien unserer Wertvorstellungen einigen müssen, die wir mit unseren Maßnahmen, unseren Aktivitäten, unseren Organisationen wie beispielsweise den Vereinten Nationen, verteidigen müssen. Ich kann Ihnen das Beispiel, das Europa gegeben hat, als wir uns vor einigen Jahren auf die KSZE-Schluß-

akte von Helsinki einigten, nur empfehlen. Das war, wenn man es einmal so sieht, eine Verständigung über Werte, über Prinzipien. Denn wenn es keine Prinzipien gibt, an denen wir gemeinsam festhalten, dann gibt es auch keine Ergebnisse.

Ich denke, daß das Ergebnis, das man in Europa erzielt hat, der tiefgreifende Wandel, der in Europa stattgefunden hat, eine Bestätigung dieser These ist.

Deshalb müssen wir uns zunächst über diese Vorstellungen verständigen, insbesondere auf regionaler Ebene. Und alle diejenigen, die bereits über regionale Abmachungen verfügen, können sich glücklich schätzen, daß sie Aktivitäten und Verantwortung für die Vereinten Nationen in ihrem Bereich übernehmen können.

Abschließend noch eine Bemerkung über einen Wert, der mir sehr am Herzen liegt — es ist die Union, die Einheit. Wir erleben eine Zeit, in der es mehr Auflösung, mehr Zersplitterung als Einheit gibt. Deshalb möchte ich Ihnen abschließend diese Bitte ans Herz legen: Bitte geben Sie dem Gedanken der Einheit vor allen Überlegungen über Auflösung und Zersplitterung in unserer Welt den Vorrang.

Ich danke Ihnen."

Abg. **Gert Weisskirchen** (Originalsprache: Englisch)

„Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach dem Ende des großen Systemkonflikts zwischen den Supermächten sieht sich die Welt einer wachsenden Zahl anderer Konflikte gegenüber. Das Projekt der kommunistischen Diktatur ist mit dem Zerfall der Sowjetunion für unsere Zeit verstorben. Aber ein altes Projekt der kollektivistischen Ideologie ist wiedererstanden — das des mörderischen Nationalismus.

Seine Opfer fragen uns: warum laßt ihr uns leiden?

Wo bleibt ihr mit eurer Hilfe?

Unsere Antwort darf nicht Ohnmacht bleiben.

Wir irren, wenn wir glauben, wir könnten die ungeheure Gewalt der ‚ethnischen Säuberungen‘ auf die Regionen eingrenzen, in denen sie sich austoben kann. Die Zentren des Friedens selbst sind bedroht, wenn sich an ihre Ränder die Agenten des Völkermords heranschleichen können. Sie kommen wie der Dieb in der Nacht. Mauern der Gleichgültigkeit überwinden sie mit Leichtigkeit. Wirklicher Schutz vor der Wiederkehr der Gespenster der faschistischen Vergangenheit ist der entschlossene Kampf gegen sie.

Wie in einem Brennglas können wir heute in Ex-Jugoslawien, mitten in Europa, mögliche Zukünfte weiter Landstriche unseres Kontinents ablesen. Aber Jugoslawien ist überall. Die schreckliche Utopie der ethnischen Reinheit hat zu viele Köpfe auf unserem Planeten verwirrt. Der Feind hat sich mitten unter uns eingenistet. Seine zerstörerische Kraft zeigt er schon, wenn Minderheiten diskriminiert werden. Hier beginnt seine grausame Un-Logik. Konflikte zu ver-

hüten; das ist dabei das entscheidende Mittel der Prävention, die Stufen ihrer möglichen Eskalation in jeder Phase einzuhegen, sie, falls nötig, zu blockieren oder besser: sie durch Moderation und Dialog aufzulösen. Den autistischen Selbstlauf des Chauvinismus erst gar nicht entstehen zu lassen, den Boden auszutrocknen, auf dem er wachsen kann — nur so wird die Menschheit überleben können.

Wir Parlamentarier sollten unserer Verantwortung bewußt sein. Wir können die Gesetze ändern, die es erlauben, daß Waffen in die Krisenzonen der Erde exportiert werden. Wir können beschließen, daß der Krieg als Instrument geächtet wird. Wir können, im Norden unserer Erde zuerst, ein Modell der Gesellschaft erarbeiten, das die Würde eines jeden Menschen achtet und das Hunger und Armut überall beseitigt.

Wir Parlamentarier sind es, die öffentlich sichtbare Zeichen setzen können. Unsere Stimme wird gehört, wenn wir zu den Unterdrückten sprechen und unser Wort gegen ihre Unterdrücker richten. Wir werden ernst genommen, wenn wir unseren Wählerinnen und Wählern im Norden sagen: der Preis für den Reichtum ist die Ausbeutung des Südens.

Bringen wir immer den Mut auf, den Menschen die Wahrheit zu sagen? Wir müssen ‚versuchen, in der Wahrheit zu leben‘, wie es uns Vaclav Havel zeigt. Es ist die Verantwortung für die eine Welt, die uns aufträgt, die Vereinten Nationen zu stärken. Unsere Verantwortung ist unteilbar.

Sie verlangt von uns, daß wir neue Staaten ablehnen, die sich allein auf ethnischer Basis gründen wollen. Sie tragen die Krankheit in sich, die den Untergang der Menschheit unausweichlich macht.

Mögen solche Staaten auch militärisch stark sein, sie werden an ihrer Schwäche zugrunde gehen. Aber sie werden einer unübersehbaren Zahl von Menschen unermessliches Leid zufügen. Unsere Aufgabe ist es, die Demokratie zu befestigen. Die Demokratie ist nur so stark, wie sie von den gesellschaftlichen Strömungen, Bewegungen und Initiativen getragen wird. Die aktive Bürgergesellschaft, Männer und Frauen, die sich frei entscheiden und ihre Zukunft selbst bestimmen und die der Freiheit des Andersdenkenden mit Respekt begegnen — das ist die Basis der Demokratie. Sie zu öffnen für den transnationalen Diskurs mit den aktiven Bürgergesellschaften anderer Länder, auch das ist eine Aufgabe für uns Parlamentarier.

Die Instrumente der Vereinten Nationen zu stärken und die Rolle regionaler Organisationen konstruktiv als komplementäres Element einzubauen und ihre Handlungen umzusteuern auf die Lösung der realen Probleme unserer Zeit, das ist das Ziel unseres Resolutionsentwurfs. Sicherheit darf nicht mehr militärisch verstanden werden. Nur wenn jeder Einzelne in einer sicheren Gemeinschaft lebt, in seiner Stadt und in seiner Region, dann kann auch der Staat sich seiner sicher sein. Jeder Einzelne ist ein Universum. Das Universum beginnt in jedem Einzelnen und es endet in ihm. Nur wenn wir solidarisch zueinander sind, hat die eine Welt eine Chance."

Abfallbewirtschaftung im Sinne einer gesunden Umwelt

Abg. **Marion Caspers-Merk** (Originalsprache: Englisch)

„Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

an den weltweiten Schwierigkeiten, die wir mit dem Verbleib und der Behandlung von Abfällen haben, werden die Probleme unserer herkömmlichen industriellen Produktion am offensichtlichsten. Den Industriestaaten als Hauptabfallproduzenten kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Schon seit dem ersten Gutachten des ‚Club of Rome‘ ist bekannt, daß noch mehr als die Übernutzung und Verschwendung natürlicher Ressourcen die Aufnahmefähigkeit der Natur für Schadstoffe eine Grenze unseres wirtschaftlichen Handelns darstellt.

Nur eine moderne Industrienation, die mit ihren natürlichen Ressourcen sparsam haushaltet und möglichst schadstoffarm produziert, hat eine Zukunft. Sie wird automatisch sehr viel weniger und weniger schädliche Abfälle als heute erzeugen. Und uns damit vor allem von dem Zwang befreien, striktes Ordnungsrecht einzusetzen, um insbesondere die Staaten des ehemaligen Ostblocks und die Entwicklungsländer vor einem Dasein als billige Müllkippen für die Industriestaaten zu schützen. Damit meinen wir sowohl die illegalen Abfalltransporte wie auch derzeit noch legale Sondermüllexporte. Wir begrüßen daher ausdrücklich das Eintreten der EU für ein generelles Verbot von Sondermüllexporten in Entwicklungsländer.

Wir müssen uns aber auch dagegen wehren, daß unsere eigenen Senken mit Schadstoffen überlastet werden. Nun können Schadstoffe nicht von vornherein mit Abfällen gleichgesetzt werden. Die Gestaltung der meisten unserer Produkte läßt diesen Vergleich in vielen Fällen aber zu. Zwar sind die Fortschritte bei der Minderung von Emissionen, also Abfällen in der Phase der industriellen Produktion erheblich, die dazu eingesetzten ‚end-of-pipe‘-Strategien stoßen aber an ihre Grenzen und sind teuer. Und vor allem: Sie beseitigen nicht die Schadstoffe, die in Form von Produkten die Werkshallen verlassen und dann nach mehr oder weniger langem Gebrauch zu Abfall werden. Die wesentlichen Emissionen der industriellen Produktion sind ihre Produkte‘ lautet ein vielzitiertes Satz. Es geht also nicht nur um ‚cleaner production‘, sondern um ‚cleaner products‘.

Schadstoffarme, leicht abbaubare und gut recycelbare Produkte sind daher eine der wesentlichen Voraussetzungen, um der Verantwortung für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen gerecht zu werden. Ökologisches Design ist nur möglich, wenn die Auswirkungen der Produkte von der Rohstoffgewinnung bis zur Entsorgung bekannt sind. Hier müssen Stoffströme aufgeschlüsselt und Lebenszyklusanalysen (life cycle analysis) erstellt werden.

Nur so wird es möglich sein, die Entstehung besonders schadstoffhaltiger Abfälle zu verhindern, die schon

bei der Entsorgung immense Kosten verursachen. Wir alle wissen, daß darüber hinaus die Beseitigung von Altlasten oder die Aufbereitung von Trinkwasser und Atemluft unsere Volkswirtschaften zunehmend belasten.

Ein weiterer Ansatzpunkt sind aber die Konsum- und Lebensgewohnheiten in unseren Industrienationen. Sie sind entscheidend mitverantwortlich für den Anstieg der Abfallmengen. Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung sind die erste Voraussetzung, um einen Bewußtseinswandel bei Konsumenten und bei Produzenten zu erreichen. Nur so wird der Weg von der Wegwerfgesellschaft hin zu einer ‚sustainable society‘ möglich sein. Und nur dies kann Grundlage für Wohlstand auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern sein.

Für die verbleibenden Abfälle bleibt die Aufgabe, sie umweltverträglich zu bewirtschaften. Dabei sind regionale und kommunale Organisationsformen unerläßlich. Um ein ‚Sustainable Europe‘ zu erreichen, müssen konkrete Maßnahmen zur umweltverträglichen Abfallbewirtschaftung ergriffen werden, wie sie in unserem Resolutionsentwurf vorgelegt wurden.

Diese Maßnahmen können im Verbund mit einer entscheidenden Entlastung auf der Seite der Entstehung von Abfällen erfolgreich sein. Öko-Audit und Öko-Label können hier entscheidende Beiträge liefern. Wir bekennen uns dabei ausdrücklich zum Vorrang marktwirtschaftlicher und am Konsensprinzip orientierter Lösungen. Zum Schutz des Allgemeinguts Umwelt wird sich der Staat aber immer ordnungsrechtliche Strategien vorbehalten müssen. Bis wir alle, Konsumenten wie Produzenten, als Anwalt der Natur auftreten, ist es noch ein weiter Weg.“

Abg. **Leni Fischer** (Originalsprache: Englisch)

„Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren,

ich habe unsere heutige Debatte eingehend verfolgt und kann deshalb feststellen, daß wirklich ein Konsens über die dringende Notwendigkeit, neue politische Konzepte im Bereich der Abfallbewirtschaftung zu entwickeln, besteht. Den Industriestaaten kommt als Hauptabfallproduzenten eine besondere Verantwortung zur Lösung der Abfallprobleme zu — insbesondere angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten, geeignete Entsorgungsmöglichkeiten zu finden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß Abfalltransporte über weite Strecken meist ökologisch unsinnig sind und daß Sicherheit für Mensch und Umwelt oberstes Gebot bei der Entsorgung von Abfällen gleich welcher Art sein muß. Um dies zu gewährleisten, ist die Weiterentwicklung von Abfallbehandlungstechniken von allergrößter Bedeutung.

Aus ökologischer Sicht sind Abfalltransporte über weite Strecken unsinnig; wir brauchen deshalb ein Konzept der erzeugernahen Entsorgung. Wir müssen eine internationale Harmonisierung der Entsorgungsstandards auf hohem Niveau erreichen, um der Motivation für den Abfalltourismus in Länder mit niedrige-

ren Umwelanforderungen von vornherein die Grundlage zu entziehen. Ich befürworte deshalb nachdrücklich die strikte Kontrolle der grenzüberschreitenden Abfalltransporte im Sinne der Basler Konvention und fordere die Parlamente und Regierungen auf, diese Konvention — falls noch nicht geschehen — zu unterzeichnen bzw. baldmöglichst zu ratifizieren.

Wir brauchen eine wirksame Bekämpfung illegaler Abfalltransporte, um insbesondere die Entwicklungsländer und die Staaten Mittel- und Osteuropas vor einem Dasein als billige Müllkippen für die Industriestaaten zu schützen. Dies muß auch für den südpazifischen Raum gelten — hier stimme ich voll und ganz mit der australischen Kollegin Reid überein. Die Entwicklungsländer in allen Teilen der Welt sowie die Länder Mittel- und Osteuropas sollten daher in Zukunft verstärkt bei Maßnahmen zur Verhinderung illegaler Abfallverbringungen einbezogen werden.

Bevor ich zum Ende meiner Rede komme, möchte ich dem Sekretariat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen für das ausgezeichnete Hintergrundpapier danken, das für unsere Arbeiten zu diesem Thema von großem Nutzen ist. Mein Dank gilt außerdem der Abteilung für politische Koordination und nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, deren Informationsdokument ebenfalls sehr hilfreich ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

Abg. **Dieter Schloten** (Originalsprache: Französisch/Englisch)

„Herr Präsident, liebe Kollegen,

hier in Paris wäre es richtig gewesen, meine Rede in französischer Sprache zu halten. Leider hatte ich jedoch nie die Gelegenheit, diese schöne Sprache zu lernen; deshalb möchte ich mit Ihrer Erlaubnis in Englisch fortfahren.

31 Jahre und 2 Monate ist er nun alt, der Deutsch-Französische Freundschaftsvertrag. Ich stelle ihn an den Anfang meiner Ausführungen zum Thema ‚Gute Nachbarschaft zwischen Völkern und Staaten‘; denn er ist ein herausragendes Beispiel, wie durch mutiges Aufeinanderzugehen jahrhundertelange Abneigung und Feindschaft überwunden werden konnten. Freundschaft, Aufgeschlossenheit und Zusammenarbeit in den deutsch-französischen Beziehungen äußern sich in zahlreichen gegenseitigen Besuchen zum Kennenlernen und Meinungs austausch über Angelegenheiten, die in gemeinsamem Interesse liegen.

Die so entstandene Freundschaft ist weder aufdringlich noch gleichgültig. Sie respektiert die Traditionen und Lebensgewohnheiten eines guten Nachbarn. Es ist sehr wichtig und immer bereichernd, Horizonte zu erweitern. Man lernt, Verletzungen und Fehler zu vermeiden. In praktischer Hinsicht haben wir durch diese Freundschaft gelernt, alle Möglichkeiten, die

sich aus einer sorgsam gepflegten guten Nachbarschaft ergeben, zu nutzen. Unsere Freundschaft hat aber keinen Ausschließlichkeitscharakter; Einladungen an Dritte zu Diskussion und Kooperation, die gängige Praxis sind, haben ein Netzwerk von Verbindungen geschaffen, das die Grundlage für eine politische Union bildet. Auf diese Weise wurden Deutschland und Frankreich zum Stabilitätsanker im Herzen Europas.

Jedes Bündnis, jedes System, das unsere Welt sicherer macht und einen Schritt zu einer vernünftigen ‚Weltinnenpolitik‘ darstellt, hat seine eigene Geschichte und seine regionalen Voraussetzungen. Aber das Prinzip guter Nachbarschaft kann und sollte die Grundlage weiterer Vernetzungen und Bündnisse sein, um unsere Welt zu stabilisieren und die Lebensbedingungen zu verbessern. Die internationalen Beziehungen in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts sind gekennzeichnet durch die Entstehung supranationaler Strukturen und Systeme. Es ist in unser aller Interesse, diese Bündnisse und Institutionen — da, wo es möglich und sinnvoll ist, unter dem Dach der Vereinten Nationen — zu stärken. Das gelingt nur, wenn die Partner innerhalb dieser internationalen Organisationen auch untereinander kooperieren und nicht die Bühne der internationalen Konferenzen nutzen, um interne Auseinandersetzungen vor der Weltöffentlichkeit auszutragen.

Ich nenne hier keine Staaten; denn es gibt mehrere Nachbarländer, die eher gegeneinander streiten als miteinander kooperieren. Selbst Nachbarn, die kaum Konflikte haben, können einander fremd bleiben, wenn die Geschichte, in der kleinere Staaten oftmals unter mächtigeren Nachbarn zu leiden hatten, nicht aufgearbeitet wird und zur Kultivierung gegenseitiger Vorurteile dient. Ich denke hier vor allem an das Verhältnis meines Landes zu seinen kleineren Nachbarn, wo trotz Europäischer Union mehr gute Nachbarschaft zu üben und zu praktizieren ist. Ich hoffe, daß unsere Konferenz ein Forum ist, um gute Nachbarschaft zwischen Nationen und Staaten zu fördern.

Bevor ich zum Abschluß meiner Rede komme, möchte ich kurz das Problem der Nichtverbreitung anschneiden, das wir als zusätzlichen Tagesordnungspunkt für unsere Konferenz gewählt haben. Wir danken unseren kanadischen Freunden dafür, daß sie dieses Thema eingebracht haben, denn es ist eine Frage von entscheidender Bedeutung für die Erhaltung des Friedens in der Welt. Der Redaktionsausschuß, an dessen Arbeit ich teilnehmen durfte, hat einen Resolutionsentwurf ausgearbeitet, den er der Konferenz zur Verabschiedung vorlegen wird. Leider konnten wir nicht zu einem Konsentext gelangen, sondern mußten eine Abstimmung herbeiführen. Ich denke, daß das in Ordnung ist, wenn unterschiedliche politische Ansichten aufeinandertreffen. Meine Delegation wird die Mehrheitsentscheidung aus folgenden Gründen unterstützen:

Zunächst weil die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen weiterhin eine der größten Gefahren für den Frieden in der Welt darstellt — trotz des Endes der Ost-West-Konfrontation. Die nukleare Abrüstung — so sehr sie auch zu begrüßen ist — beseitigt nicht

nur Gefahren und Bedrohungen, sie schafft auch neue Sicherheitsprobleme. Deshalb müssen wir uns jetzt mit diesem Problem befassen.

Zweitens: Der Nichtverbreitungsvertrag ist das einzige zur Verfügung stehende System für eine wirksame Kontrolle der nuklearen Weiterverbreitung. Ohne ihn gäbe es keine rechtsverbindlichen Instrumente, um die Weiterverbreitung nuklearer Waffen zu verhindern. Wir unterstützen daher den Vorschlag des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, daß der Nichtverbreitungsvertrag unbegrenzt und bedingungslos verlängert werden sollte.

Wir sind uns natürlich der Mängel des Nichtverbreitungsvertrages bewußt. Er ist in der Tat verglichen worden mit einem System, das eine große Zahl von Abstinenzern verpflichtet, einer kleinen Gruppe von Alkoholikern zu versprechen, niemals Alkohol anzurühren, und das ist doch ziemlich ungerecht. Wenn aber die Mehrzahl trocken bleibt, funktioniert das System — und solange wir kein besseres haben, sollten wir bei dem bleiben, was wir haben. Wir sind es uns und unseren Kindern schuldig, dafür zu sorgen, daß Verträge, die für mehr Sicherheit in einer Welt stehen, in der nukleare Waffen eine Realität sind, nicht verletzt oder gebrochen werden.

Ich möchte deshalb alle Kolleginnen und Kollegen dringend ersuchen, den von uns erarbeiteten Resolutionsentwurf sorgfältig zu prüfen und ihn zu unterstützen, damit von unserer Konferenz das richtige Signal zur richtigen Zeit an die Teilnehmerstaaten des Nichtverbreitungsvertrages ausgeht, wenn sie nächstes Jahr zusammenkommen.

Ich danke Ihnen."

III. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

Der Interparlamentarische Rat tagte am 21. und 26. März 1994 unter Vorsitz seines Präsidenten Sir Michael Marshall. Auf Empfehlung des Exekutivausschusses nahm der Interparlamentarische Rat die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, die Komoren, Burundi, die Zentralafrikanische Republik sowie Zaire als neue Mitglieder in die IPU auf. Der Exekutivausschuß hatte die Aufnahme Zaires nach geheimer Abstimmung mit knapper Mehrheit von 6 zu 4 Stimmen befürwortet. Die Aufnahme der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien erfolgte im Interparlamentarischen Rat in namentlicher Abstimmung mit 87 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen seitens der griechischen und zypriotischen Delegation bei 2 Enthaltungen. Darüber hinaus wurde die Mitgliedschaft Nigerias in der IPU suspendiert, da es zur Zeit kein funktionsfähiges nigerianisches Parlament gibt. Damit gehören der Interparlamentarischen Union derzeit 129 Mitgliedsländer an.

Zu Beginn der Sitzung ging der Präsident des Interparlamentarischen Rates in seinem Tätigkeitsbericht insbesondere auf seine Teilnahme an Konferenzen interparlamentarischer Gremien sowie auf seine Besuche in IPU-Mitgliedsländern ein. Darüber hinaus unterrichtete er den Interparlamentarischen Rat kurz

über die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit des Exekutivausschusses. Außerdem teilte er den Mitgliedern des Interparlamentarischen Rates mit, daß der Exekutivausschuß in seiner außerordentlichen Sitzung im Dezember 1993 den australischen Abg. Leo McLeay für die Zeit bis September 1994 zu seinem Stellvertreter im Amt des Ratspräsidenten bestimmt habe.

Im Anschluß daran gab IPU-Generalsekretär Pierre Cornillon einen mündlichen Zwischenbericht über die Arbeit und Aktivitäten der Interparlamentarischen Union seit der letzten Konferenz in Canberra. Er ging dabei insbesondere auf das Follow-up der Resolutionen ein und wies in diesem Zusammenhang auf seine Kontakte mit Vertretern der Vereinten Nationen hin. Darüber hinaus berichtete er über die Interparlamentarische Konferenz zu den Nord-Süd-Beziehungen, die im Oktober 1993 in Ottawa stattgefunden hatte. Der Generalsekretär wurde auf Vorschlag des Exekutivausschusses vom Interparlamentarischen Rat für weitere vier Jahre (1. Januar 1995 bis 31. Dezember 1998) in seinem Amt bestätigt.

Der Interparlamentarische Rat verabschiedete anschließend einstimmig eine Resolution zu den Ergebnissen der Interparlamentarischen Konferenz über den Nord-Süd-Dialog für weltweiten Wohlstand, die vom 18. bis 22. Oktober 1993 auf Einladung der kanadischen Gruppe in Ottawa stattgefunden hatte. Der Text dieser Resolution ist im Anhang (S. 20) abgedruckt. An dieser Interparlamentarischen Nord-Süd-Konferenz hatten von deutscher Seite Abg. Leni Fischer, Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz sowie Abg. Christoph Matschie teilgenommen. In ihrer Eigenschaft als Mitglied des Redaktionsausschusses war Abg. Leni Fischer maßgeblich an der Erarbeitung des Schlußdokuments der Konferenz beteiligt. Darüber hinaus nahm der Interparlamentarische Rat auf Empfehlung des Exekutivausschusses eine Resolution an, in der es um Aktionen zur Unterstützung der internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, die vom 5. bis 13. September 1994 in Kairo stattfinden wird, geht. Der Text dieser Resolution ist ebenfalls im Anhang (S. 19) abgedruckt.

Im Anschluß daran stellte der ungarische Abg. György Papp den Bericht der Rechnungsprüfer für das Haushaltsjahr 1993 vor. Im Namen der Gruppe der Zwölf plus äußerte der isländische Abg. Geir Haarde Besorgnis über die finanzielle Situation der IPU sowie den stetigen Zuwachs der Ausgaben für immer neue Aktivitäten und Programme. Der Präsident des Interparlamentarischen Rates versicherte in diesem Zusammenhang, daß der Generalsekretär den IPU-Haushalt auf die Möglichkeit von Einsparungen hin überprüfen werde. Das Einfrieren des IPU-Haushalts auf dem derzeitigen Stand sei dabei eine der möglichen Optionen. Mit Blick auf mögliche Einsparungen wies der Präsident die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates im übrigen auf den vom Exekutivausschuß vorgelegten ersten Entwurf einer veränderten Konferenzstruktur hin. Nach diesem neuen Raster ist eine Verkürzung der Konferenzdauer von bisher 6 auf 5½ Tage vorgesehen. Die Diskussion über eine mögliche neue Konferenzstruktur soll anläßlich der näch-

sten Interparlamentarischen Konferenz in Kopenhagen fortgesetzt werden.

Anschließend berichtete der stellvertretende IPU-Generalsekretär Anders Johnsson über die Mitwirkung der Interparlamentarischen Union an Wahlbeobachtungen. Er ging dabei insbesondere auf die beabsichtigte Beobachtung der Wahlen in El Salvador durch IPU-Mitglieder ein, die allerdings wegen des zu späten Eintreffens der offiziellen Einladung und Akkreditierung abgesagt werden mußte. Zur Beobachtung der Parlamentswahlen in Südafrika wird die IPU ebenfalls keine eigene Delegation entsenden, da zahlreiche IPU-Parlamentarier dort im Rahmen von Delegationen ihrer nationalen Parlamente vertreten sein werden. Statt dessen ist geplant, kurz nach den Wahlen eine Follow-up-Mission der IPU bestehend aus Parlamentariern und Experten nach Südafrika zu entsenden, um dort die neugewählten Abgeordneten bei der Aufnahme ihrer parlamentarischen Arbeit zu unterstützen. Darüber hinaus verabschiedete der Interparlamentarische Rat eine Erklärung zum Thema „Kriterien für freie und faire Wahlen“, die im Anhang (S. 21) abgedruckt ist.

Der Interparlamentarische Rat befaßte sich auch in Paris wieder eingehend mit Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern. Der von der Vorsitzenden des Menschenrechtsausschusses, der schweizerischen Abg. Josi Meier, vorgetragene Bericht behandelte Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern in Bulgarien, Haiti, Honduras, Indonesien, Kolumbien, Myanmar, Senegal, Togo, der Türkei und Usbekistan. Alle vom Ausschuß vorgelegten Texte zu den genannten Menschenrechtsverletzungen wurden vom Interparlamentarischen Rat angenommen. Als neues ordentliches Mitglied des Menschenrechtsausschusses wurde die marokkanische Abg. Badia Skalli gewählt, als neue stellvertretende Mitglieder der französische Senator François Autain sowie Abg. Gnolou Foun aus Benin und Abg. Gianfranco Terenzi aus San Marino. Im Anschluß daran wählte der Interparlamentarische Rat Abg. Mario Roberto Gonzalez aus Guatemala als neues Mitglied in den Umweltausschuß der IPU.

Der Interparlamentarische Rat nahm außerdem den vom tunesischen Abg. Mohamed Hedi Khelil vorgelegten Bericht des vierten Treffens der Vertreter der am KSZM-Prozeß beteiligten Parteien sowie den vom ägyptischen Abg. Mohamed Abdellah vorgestellten Bericht des Ausschusses für Nahost-Fragen zur Kenntnis. Im Anschluß an den Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses zur Überwachung der Situation in Zypern, des irischen Abg. Michael Ferris, stimmte der Interparlamentarische Rat einem erneuten Treffen dieses Ausschusses während der nächsten Interparlamentarischen Konferenz in Kopenhagen zu. Darüber hinaus befaßte sich der Interparlamentarische Rat kurz mit der geplanten IPU-Mission in das ehemalige Jugoslawien. Auf Vorschlag des Exekutivsausschusses wurde das Mandat dieser Mission, die nunmehr nach Bosnien-Herzegowina, Kroatien und in die Bundesrepublik Jugoslawien führen wird, erweitert. Die Mission, an der der isländische Abg. Geir Haarde, der argentinische Abg. Hipolito Solari Yrigoyen und der australische Abg. Leo McLeay teilnehmen wer-

den, findet voraussichtlich vom 31. Juli bis 7. August 1994 statt.

In ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Treffens der Parlamentarierinnen berichtete die französische Abg. Roselyne Bachelot über den Ablauf der Sitzung, die Wahl der neuen Mitglieder des Koordinierungsausschusses sowie die konstituierende Sitzung dieses Gremiums in neuer Zusammensetzung. Im Anschluß daran berichtete die sudanesisch Abg. Dr. Khadija Karray über die Arbeit der paritätisch besetzten Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Aktionsplanes mit dem Ziel der Beseitigung der bestehenden Ungleichgewichte bei der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben. Sie ging dabei unter anderem auf die verschiedenen Schritte ein, die bis zur Erstellung der endgültigen Fassung des mit den nationalen Gruppen abgestimmten IPU-Aktionsplanes erforderlich waren, und wies die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates zugleich auf dessen wesentliche Elemente hin. Der IPU-Aktionsplan, der als Beitrag der Interparlamentarischen Union bei der IV. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen im September 1995 in Beijing eingebracht werden soll, wurde vom Interparlamentarischen Rat einstimmig angenommen.

Der Interparlamentarische Rat legte außerdem die Tagesordnung für die 92. Interparlamentarische Konferenz fest, die vom 12. bis 17. September 1994 in Kopenhagen stattfinden wird. Die Themenschwerpunkte lauten:

- Stärkung nationaler Strukturen, Institutionen und gesellschaftlicher Organisationen, die eine Rolle bei der Förderung und Sicherung der Menschenrechte spielen
- Internationale Zusammenarbeit und nationale Aktionen zur Unterstützung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut (*Beitrag der Parlamente zum Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen*)

IV. Sitzung der Parlamentarierinnen in der IPU

Am 20. März 1994 fand unter Vorsitz der französischen Abg. Roselyne Bachelot, die zeitweise von Abg. Leni Fischer vertreten wurde, die Sitzung der Parlamentarierinnen in der IPU statt. Am 25. März 1994 gab es ein weiteres Treffen der Parlamentarierinnen, das in erster Linie der Wahl der neuen Mitglieder des Koordinierungsausschusses diente.

Zu Beginn des Treffens berichtete die kamerunische Abg. Rose Zang Nguete über die Ergebnisse der Sitzung des Koordinierungsausschusses, die zuvor unter Vorsitz von Abg. Leni Fischer stattgefunden hatte. Der Koordinierungsausschuß hatte sich dabei ausführlich mit den verschiedenen Tagesordnungspunkten des Frauentreffens beschäftigt. Ein zentrales Thema war dabei die Wahl der neuen Mitglieder des Koordinierungsausschusses, dessen Mandat anläßlich der IPU-Konferenz in Paris auslief. Die Berichtstermin forderte daher die Parlamentarierinnen auf, sich

im Rahmen ihrer jeweiligen geographischen Gruppen über die Kandidaturen für die Mitgliedschaft im Koordinierungsausschuß abzustimmen.

Im Anschluß an den Bericht über die Arbeit des Koordinierungsausschusses befaßten sich die Parlamentarierinnen mit dem Stand der Vorbereitungen für den IPU-Aktionsplan zur Beseitigung des gegenwärtigen Ungleichgewichts bei der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben. In ihrer Eigenschaft als Ko-Vorsitzende der paritätisch besetzten Arbeitsgruppe zur Erstellung des IPU-Aktionsplanes setzte die sudanesisische Abg. Dr. Khadiega Karrar die Parlamentarierinnen über die bisher geleistete Arbeit dieses Gremiums in Kenntnis. Die paritätisch besetzte Arbeitsgruppe hatte sich in Paris in erster Linie mit den Stellungnahmen der nationalen Gruppen zu dem bereits in Canberra vorgelegten Entwurf eines IPU-Aktionsplanes befaßt. Anschließend hatte die Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung der in den Stellungnahmen gemachten Anregungen und Vorschläge die endgültige Fassung des IPU-Aktionsplanes erstellt, die später vom Interparlamentarischen Rat einstimmig angenommen wurde.

Der wegweisende IPU-Aktionsplan soll als wesentlicher Beitrag der Interparlamentarischen Union zur IV. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Beijing eingebracht werden. Die IPU beabsichtigt außerdem, am Rande dieser Konferenz am 7. September 1995 eine Sitzung der in Beijing anwesenden IPU-Parlamentarier durchzuführen, die aber nicht als Parallelveranstaltung zur VN-Konferenz verstanden werden soll. In der anschließenden Diskussion über den Inhalt des IPU-Aktionsplanes befaßten sich die Parlamentarierinnen vor allem mit dem Für und Wider von Quotenregelungen. Die Parlamentarierinnen sprachen sich mehrheitlich für die Einführung von Quotenregelungen aus, in denen sie einen ersten wesentlichen Schritt auf dem Weg zur Gleichstellung von Frauen und Männern im politischen Bereich sahen.

Anschließend gab die chinesische Abg. Liu Liyun den Parlamentarierinnen einen kurzen Bericht über den Stand der Vorbereitungen der IV. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Beijing. Sie unterstrich in diesem Zusammenhang, daß es sehr wichtig sei, daß der IPU-Aktionsplan rechtzeitig eingebracht werde. Desweiteren ging sie auf die bisherigen Kontakte zwischen dem IPU-Generalsekretär und der chinesischen Seite ein, die der Vorbereitung des Treffens der IPU-Parlamentarier am 7. September 1995 dienten. Abg. Leni Fischer sprach der chinesischen Delegation Dank für die bisherige Vorbereitung der Konferenz und der Sitzung der IPU-Parlamentarier aus. Sie regte zugleich an, die Regierungen von parlamentarischer Seite darüber zu befragen, was auf nationaler Ebene zur Vorbereitung der IV. Weltfrauenkonferenz getan werde.

Im Anschluß daran sprach die französische Staatsministerin und Ministerin für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Städte, Simone Veil, zu den Parlamentarierinnen. Zu Beginn ihrer Rede stellte sie fest, daß Frankreich bezüglich der Repräsentation von Frauen im politischen Bereich Schlußlicht in Europa sei. Wie in zahlreichen anderen Ländern würde den

Frauen auch in Frankreich in erster Linie nur die Verantwortung in traditionellen Frauenbereichen wie zum Beispiel Familie, Erziehung und Soziales zugewiesen. Darüber hinaus seien die wenigen Frauen, die auf höchster Ebene am politischen Entscheidungsprozeß beteiligt seien, oftmals isoliert. Wesentliche Hindernisse auf dem Weg der Frauen zur Gleichstellung im politischen Bereich seien die unterschiedlichen Sichtweisen und Denkansätze von Männern und Frauen, die Konkurrenz um eine begrenzte Anzahl von Posten sowie die immer noch bestehende Marginalisierung von Frauen in der Politik. Sie sprach sich deshalb für gemeinsame Aktionen der Frauen zur Durchsetzung ihres Anspruchs auf Gleichstellung in allen Bereichen aus.

In ihrer Sitzung am 25. März 1994 wählten die Parlamentarierinnen die neuen Mitglieder des Koordinierungsausschusses. Abg. Leni Fischer gehört dem Koordinierungsausschuß des Frauentreffens in ihrer Eigenschaft als weibliches Mitglied des Exekutivausschusses ex officio bis zum September 1995 an. Im Anschluß an die Wahl konstituierte sich der Koordinierungsausschuß, dem neben jeweils zwei Parlamentarierinnen jeder der derzeit sechs geographischen Gruppen ex officio die weiblichen Mitglieder des Exekutivausschusses bis zum Ablauf ihres Mandats in diesem Gremium sowie die Vorsitzenden des Treffens der Parlamentarierinnen für einen Zeitraum von jeweils zwei Jahren angehören. Der Koordinierungsausschuß bestimmte die indonesische Abg. Tati Darsoyo zu seiner neuen Vorsitzenden, zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden die ägyptische Abg. Horeya Megahed sowie die senegalesische Abg. Mbayang Leyti Ndiaye gewählt. Neue Berichterstatterin des Koordinierungsausschusses wurde die kanadische Abg. Paddy Torsney. Auf Anregung von Abg. Leni Fischer beschloß der Koordinierungsausschuß im übrigen, die Tagesordnung für das nächste Treffen der Parlamentarierinnen anläßlich der IPU-Konferenz in Kopenhagen erheblich zu straffen.

V. Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus

Die Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus fanden am 20., 22., 23. und 25. März 1994 unter Vorsitz des isländischen Abg. Geir Haarde statt. Die Sitzungen dienten in erster Linie der Vorbereitung und Begleitung der Arbeit der Interparlamentarischen Konferenz aus der Sicht der Gruppe der Zwölf plus. In diesem Zusammenhang erfolgte die Benennung der Vertreter der Gruppe der Zwölf plus für die Redaktionsausschüsse, die regelmäßige Berichterstattung über die Arbeit dieser Ausschüsse sowie die Abstimmung über den zusätzlichen Tagesordnungspunkt und die Themenvorschläge für die 92. Interparlamentarische Konferenz in Kopenhagen.

Darüber hinaus ließ sich die Gruppe der Zwölf plus von ihren Mitgliedern im Exekutivausschuß über die Arbeit dieses Gremiums unterrichten. Der schwedische Abg. Sture Ericson ging in seinem Bericht aus dem Exekutivausschuß in erster Linie auf die geplante

Aufnahme der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien und die Wiederaufnahme Zaires in die IPU ein. In der anschließenden Diskussion sprach sich die griechische Delegation vehement gegen die Aufnahme der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien in die Interparlamentarische Union aus.

Der australische Abg. Leo McLeay wies die Mitglieder der Gruppe der Zwölf plus darauf hin, daß sich der Exekutivausschuß erneut mit einer möglichen Änderung der Konferenzstruktur befaßt habe. Ein erster Entwurf eines neuen Rasters zum Konferenzablauf werde dem Interparlamentarischen Rat in Form eines Informationsdokumentes vorgelegt. Zugleich unterrichtete er die Gruppe der Zwölf plus darüber, daß sein Mandat im Exekutivausschuß im September 1994 auslaufen werde. Sein Vorschlag, den derzeitigen Vorsitzenden der Gruppe der Zwölf plus, Abg. Geir Haarde, als Kandidaten für die Nachfolge um diesen Sitz im Exekutivausschuß zu benennen, fand allgemeine Zustimmung.

Die Gruppe der Zwölf plus befaßte sich darüber hinaus auf Initiative des kanadischen Senators Peter Bosa intensiv mit der finanziellen Situation der IPU und insbesondere mit der stetigen Steigerung der Ausgaben für die Umsetzung der verschiedenen IPU-Programme sowie die Durchführung der Interparlamentarischen Konferenzen. Die Gruppe der Zwölf plus war sich darin einig, daß angesichts der derzeitigen schwierigen wirtschaftlichen Lage ein weiteres Ansteigen des IPU-Haushalts und damit verbunden auch der Mitgliedsbeiträge den nationalen Parlamenten nicht mehr vermittelbar sei. Die Gruppe der Zwölf plus sprach sich deshalb in einer Botschaft an den Präsidenten des Interparlamentarischen Rates und die Mitglieder des Exekutivausschusses der IPU dafür aus, die Ausgaben der IPU auf dem derzeitigen Stand einzufrieren und den Generalsekretär zu beauftragen, den Finanzhaushalt der IPU auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu überprüfen.

Mit Blick auf die 92. Interparlamentarische Konferenz in Kopenhagen sprach sich die Gruppe der Zwölf plus dafür aus, den von der australischen Gruppe für die Pariser IPU-Konferenz eingebrachten und später zurückgezogenen Themenvorschlag „Umsetzung der Vereinbarungen der Uruguay-Runde“ als zusätzlichen Tagesordnungspunkt für die nächste IPU-Konferenz einzubringen. Die Zwölf plus-Mitglieder einigten sich darauf, für die Konferenz in Kopenhagen neben dem australischen Vorschlag keine weiteren Themen zur Behandlung im Rahmen des zusätzlichen Tagesordnungspunktes einzureichen.

In ihrer letzten Sitzung am 25. März 1994 nahm die Gruppe der Zwölf plus Litauen und Rumänien als neue Mitglieder auf. Darüber hinaus wurden in dieser Sitzung die Kandidaturen für den Vorsitz der Gruppe der Zwölf plus bekannt gegeben. Für die Nachfolge des isländischen Vorsitzenden, über die anläßlich der nächsten IPU-Konferenz in Kopenhagen abgestimmt werden wird, kandidieren der australische Abg. Leo McLeay sowie der kanadische Senator Peter Bosa. Die deutsche Delegation sah wegen der bevorstehenden Bundestagswahlen und deren möglichen Auswirkun-

gen auf die Zusammensetzung der Delegation von einer Kandidatur ab.

Darüber hinaus befaßte sich die Zwölf plus in ihrer abschließenden Sitzung kurz mit den bisher vorliegenden Kandidaturen für das Amt des IPU-Ratspräsidenten. Die Gruppe kam überein, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Empfehlung für einen der beiden Kandidaten — den Präsidenten des chilenischen Senats, Gabriel Valdes Subercaseaux, und den Präsidenten der ägyptischen Volksversammlung, Ahmed Fathy Sorour — auszusprechen. Es wurde vereinbart, in Kopenhagen alle dann für das Amt des IPU-Ratspräsidenten offiziell kandidierenden Bewerber einzuladen, sich der Gruppe der Zwölf plus in einer ihrer Sitzungen vorzustellen.

VI. Zusammenfassung

Zu den wichtigsten Ergebnissen der 91. Interparlamentarischen Konferenz zählte die Verabschiedung der Resolutionen zu den Themen „Verhütung von Konflikten, Aufrechterhaltung und Stärkung des Friedens: Rolle und Mittel der Vereinten Nationen und der regionalen Organisationen“, „Abfallbewirtschaftung im Sinne einer gesunden Umwelt“ sowie „Die Bedeutung der Beachtung der im Nichtverbreitungsvertrag festgelegten Verpflichtungen“. Mit dem von der kanadischen Delegation vorgeschlagenen zusätzlichen Tagesordnungspunkt „Nichtverbreitungsvertrag“ hat die IPU in Paris ein Thema aufgegriffen, das angesichts der Auseinandersetzung um die Inspektion atomarer Anlagen in Nordkorea und der dadurch entstandenen politischen Krise auf der koreanischen Halbinsel von besonderer Aktualität ist. Darüber hinaus zeigte sich in der Generaldebatte einmal mehr die Fähigkeit der Parlamentarier der IPU, auf aktuelle politische Ereignisse in der Welt wie beispielsweise den Friedensprozeß im Nahen Osten einzugehen und dazu Stellung zu beziehen.

In der mit 1 122 gegen 19 Stimmen bei 66 Enthaltungen angenommenen Resolution zum Thema „Verhütung von Konflikten, Aufrechterhaltung und Stärkung des Friedens: Rolle und Mittel der Vereinten Nationen und der regionalen Organisationen“, zeigen sich die Parlamentarier besorgt über das weltweit wachsende Konfliktpotential, das in zunehmendem Maße auf nicht-militärische Ursachen wie die Verschlechterung der wirtschaftlichen, sozialen, humanitären und ökologischen Rahmenbedingungen sowie auf neuentstehende ethnische, nationalistische und religiöse Auseinandersetzungen zurückzuführen ist. Vor diesem Hintergrund unterstreichen sie, daß es die Aufgabe der Parlamente ist, die Vereinten Nationen sowie die regionalen Organisationen in ihren Bemühungen zu unterstützen, Freundschaft und Zusammenarbeit zu entwickeln, sich für die Achtung der Menschen- und Bürgerrechte einzusetzen und Frieden und Demokratie zu fördern. Die Parlamentarier erkennen die zentrale Rolle der Vereinten Nationen im Bereich der präventiven Diplomatie, der Friedensschaffung und der Friedenssicherung an und unterstreichen, daß im Rahmen der Vereinten Nationen in Zukunft Konflikt-

verhütung, Krisenmanagement und Friedenserhaltung immer mehr an Bedeutung gewinnen werden. Mit Blick auf diese neuen Herausforderungen rufen die Parlamentarier die internationale Gemeinschaft auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, um die Vereinten Nationen zu einem wirksamen Instrument einer umfassenden Weltfriedenspolitik zur Sicherung einer neuen internationalen Ordnung des Rechts, der Demokratie und der tragfähigen Entwicklung auszubauen.

In ihrer per Akklamation angenommenen Resolution zum Thema „Abfallbewirtschaftung im Sinne einer gesunden Umwelt“ weisen die Parlamentarier auf die Bedeutung internationaler Abkommen im Umweltbereich wie beispielsweise das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung hin und fordern alle Staaten auf, diese Übereinkommen im Umweltbereich zu unterzeichnen und die darin enthaltenen Prinzipien durchzusetzen. Die IPU-Parlamentarier zeigen sich besorgt über die Zunahme des Abfallvolumens, das eine ernsthafte Bedrohung für die Umwelt darstellt, sowie über die zunehmenden Risiken, die von gefährlichen chemischen Abfällen und Giftmüll ausgehen. Sie fordern daher die Staaten auf, ihre Gesetzgebung hinsichtlich der Entsorgung gefährlicher Abfälle zu verschärfen, um die Verringerung gefährlicher Abfälle auf ein Minimum zu erreichen und einer grenzüberschreitenden Verbringung dieser Abfälle entgegenzuwirken. Darüber hinaus sprechen sie sich dafür aus, die internationale Zusammenarbeit beim Informationsaustausch und bei der Harmonisierung der Entsorgungsstandards zu verbessern.

In ihrer per Akklamation angenommenen Resolution zum Thema „Die Bedeutung der Beachtung der im Nichtverbreitungsvertrag festgelegten Verpflichtungen“ weisen die IPU-Parlamentarier auf die Zielsetzung des Nichtverbreitungsvertrages (NVV) hin, der eine Weitergabe von Kernwaffen an Nichtkernwaffenstaaten verhindern und die Entwicklung von Nukleartechnologie für friedliche Zwecke erleichtern soll. Vor diesem Hintergrund zeigen sie sich besorgt darüber, daß mehrere Nichtkernwaffenstaaten mit bedeutenden Nuklearprogrammen dem NVV noch nicht beigetreten sind. Die IPU-Parlamentarier rufen alle Unterzeichnerstaaten des NVV auf, die ihnen aus dem Vertrag erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen und die erforderlichen Übereinkünfte über Sicherheitsmaßnahmen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation abzuschließen, soweit sie dies noch

nicht getan haben. Darüber hinaus rufen die Parlamentarier die Unterzeichnerstaaten auf, im Jahre 1995 der vorbehaltlosen und zeitlich nicht begrenzten Verlängerung des NVV als einem Vertrag über die umfassende nukleare Abrüstung zuzustimmen. Desweiteren fordern sie alle davon betroffenen Staaten auf, einem umfassenden und überprüfbaren Atomteststopp zuzustimmen.

Wie in den Jahren zuvor zählte die deutsche Delegation auch während der 91. Interparlamentarischen Konferenz in Paris zu den aktivsten Parlamentarierdelegationen. Hervorzuheben ist dabei vor allem die Mitarbeit im Exekutivausschuß, im Interparlamentarischen Rat, in der Gruppe der Zwölf plus, beim Treffen der Parlamentarierinnen sowie in zwei Redaktionsausschüssen. Am Rande der Konferenz fanden darüber hinaus zahlreiche informelle Gespräche einzelner deutscher Abgeordneter mit Mitgliedern anderer Delegationen statt, darunter beispielsweise mit Parlamentariern aus Ägypten, Aserbaidschan, Bulgarien, China, Indien, Kambodscha und Südkorea.

Mit der 91. Interparlamentarischen Konferenz fand erneut ein IPU-Treffen an dem Ort statt, an dem sich 1889 erstmals Parlamentarier aus neun Ländern und drei Kontinenten zu einer Interparlamentarischen Konferenz versammelt hatten. Dieses erste interparlamentarische Treffen in Paris ging maßgeblich auf die Initiative des Franzosen Frédéric Passy zurück, der für sein Wirken in der internationalen Friedensbewegung im Jahre 1901 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet worden war. Die Tatsache, daß nach der Gründungskonferenz in den Jahren 1900, 1927, 1937 und 1971 noch vier weitere Interparlamentarische Konferenzen in Paris stattgefunden haben, zeigt die enge Verbundenheit der französischen Parlamentarier mit der Interparlamentarischen Union. Die ausgezeichnete Organisation der diesjährigen Pariser Konferenz durch die französische Gruppe und die Mitarbeiter der französischen Nationalversammlung sowie des französischen Senats hat wesentlich zum erfolgreichen Ablauf und zum Gelingen dieser IPU-Tagung beigetragen. Die Anwesenheit hochrangiger Regierungsvertreter und Politiker, darunter der französische Staatspräsident François Mitterrand und der französische Premierminister Edouard Balladur, sowie die regelmäßige Präsenz des Präsidenten der französischen Nationalversammlung, Philippe Séguin, der die Interparlamentarische Konferenz mit großer Kompetenz leitete, macht deutlich, daß die französischen Gastgeber dieser IPU-Tagung besondere Bedeutung beigemessen haben.

31. März 1994

Leni Fischer, MdB

Leiterin der Delegation

Dieter Schloten, MdB

Stellvertretender Leiter der Delegation

VII. Anhang

- | | |
|---|---|
| <p>1. Verhütung von Konflikten, Aufrechterhaltung und Stärkung des Friedens: Rolle und Mittel der Vereinten Nationen und der regionalen Organisationen
<i>(Von der 91. Interparlamentarischen Konferenz am 26. März 1994 angenommene Resolution)</i></p> <p>2. Abfallbewirtschaftung im Sinne einer gesunden Umwelt
<i>(Von der 91. Interparlamentarischen Konferenz am 26. März 1994 angenommene Resolution)</i></p> <p>3. Die Bedeutung der Beachtung der im Nichtverbreitungsvertrag festgelegten Verpflichtungen
<i>(Von der 91. Interparlamentarischen Konferenz am 26. März 1994 angenommene Resolution)</i></p> <p>4. Maßnahmen zur Unterstützung der internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung
<i>(Vom Interparlamentarischen Rat am 21. März 1994 angenommene Resolution)</i></p> | <p>5. Ergebnisse der Interparlamentarischen Konferenz über den Nord-Süd-Dialog für weltweiten Wohlstand
<i>(Vom Interparlamentarischen Rat am 26. März 1994 angenommene Resolution)</i></p> <p>6. Kriterien für freie und faire Wahlen
<i>(Vom Interparlamentarischen Rat am 26. März 1994 angenommene Erklärung)</i></p> <p>7. Verhütung von Konflikten, Aufrechterhaltung und Stärkung des Friedens: Rolle und Mittel der Vereinten Nationen und der regionalen Organisationen
<i>(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)</i></p> <p>8. Abfallbewirtschaftung im Sinne einer gesunden Umwelt
<i>(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)</i></p> |
|---|---|

Verhütung von Konflikten, Aufrechterhaltung und Stärkung des Friedens: Rolle und Mittel der Vereinten Nationen und der regionalen Organisationen

(Von der Interparlamentarischen Konferenz am 26. März 1994 in namentlicher Abstimmung mit 1 122 gegen 19 Stimmen bei 66 Enthaltungen angenommene Resolution)

Die 91. Interparlamentarische Konferenz,

1. *zutiefst besorgt* angesichts der Tatsache, daß die hohen, durch die Beendigung des Kalten Krieges ausgelösten Erwartungen an Frieden und Stabilität nach wie vor noch nicht erfüllt sind und daß interne und zwischenstaatliche Streitigkeiten und Konflikte in zahlreichen Teilen der Welt nach wie vor bestehen und weiter eskalieren;
2. *eingedenk* des wachsenden Konfliktpotentials in aller Welt, das in zunehmendem Maße auf nicht-militärische Faktoren wie die Verschlechterung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, humanitären und ökologischen Bedingungen sowie neu auftretende ethnische, nationalistische, territoriale oder religiöse Konflikte zurückzuführen ist;
3. *die Notwendigkeit bestätigend*, daß die internationale Gemeinschaft die Androhung bzw. den Einsatz von Gewalt als Mittel zur Beilegung von Streitigkeiten und Problemen zwischen Staaten zurückweisen und insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen und der betroffenen regionalen Organisationen jedwede Anstrengungen unternehmen muß, um alle Streitigkeiten zwischen Staaten mit Hilfe von friedlichen Mitteln beizulegen;
4. *in Bekräftigung dessen*, daß es die Aufgabe der Parlamente ist, die Vereinten Nationen und die regionalen Organisationen in ihrem Bemühen um die Entwicklung von Freundschaft und Zusammenarbeit, die Durchsetzung der Menschenrechte sowie der bürgerlichen und politischen Rechte sowie die Förderung von Demokratie und Frieden zu unterstützen;
5. *in der Erkenntnis*, daß es vorrangiges Ziel der Vereinten Nationen ist, einen Rahmen für die Bewahrung von Frieden und Sicherheit in der Welt sowie für friedliche Koexistenz und gute Nachbarschaft zu schaffen, die Gleichheit zwischen einzelnen und zwischen Staaten zu fördern, zu Gerechtigkeit und zur Achtung des Völkerrechts anzuhalten und den sozialen Fortschritt sowie einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern, und *betonend*, daß die Verpflichtung aller Staaten auf diese Ziele von großer Bedeutung ist;
6. *in Anbetracht dessen*, daß die vom Generalsekretär der VN erstellte „Agenda für den Frieden“ die strategische Umorientierung und die weitere Entwicklung der Vereinten Nationen darlegt;

7. *in Anerkennung* der zentralen Rolle der Vereinten Nationen im Bereich der präventiven Diplomatie sowie der Friedensschaffung und Friedenserhaltung;
8. *in der Erkenntnis*, daß in Zukunft die Verhütung von Konflikten sowie das Krisenmanagement und die Aufrechterhaltung des Friedens im Rahmen der Vereinten Nationen und der regionalen Organisationen von zunehmender Bedeutung sein werden und daß alle internationalen Verträge und Abmachungen über die Menschenrechte einschließlich der Konvention über die Rechte des Kindes weltweit geachtet und ratifiziert werden sollten;
9. die Bedeutung der präventiven Diplomatie *unterstreichend*, um potentielle Konflikte zu vermeiden oder, sofern die Notwendigkeit dazu besteht, ihrer Eskalation und Ausbreitung vorzubeugen;
10. *in Anerkennung dessen*, daß die Förderung der Menschenrechte und der Rechte von Minderheiten zu einem integralen Bestandteil der friedenserhaltenden Aktivitäten der Vereinten Nationen geworden ist, und *in der Auffassung*, daß der Sicherheitsrat im Falle von eklatanten Verletzungen der Menschenrechte entscheiden kann, daß humanitäre Maßnahmen der Vereinten Nationen Vorrang gegenüber dem Recht auf Nichteinmischung haben, das allerdings auch weiterhin die allgemeine Regel darstellen wird;
11. *unter Betonung* der Tatsache, daß die Fähigkeit der Vereinten Nationen und der regionalen Organisationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben von ihrer Glaubwürdigkeit abhängig ist, die nur dann gewährleistet werden kann, wenn unter Berücksichtigung der Interessen aller Völker, auf alle Konflikte und Streitfälle die gleichen Kriterien angewendet werden und wenn weder mit zweierlei Maß gemessen noch diskriminiert wird;
12. *in der Auffassung*, daß die Friedensoperationen der Vereinten Nationen angesichts der Tatsache, daß friedensbewahrende Missionen sich in Zukunft nicht mehr allein auf die militärische Dimension und die Überwachung von Waffenstillständen beschränken dürfen, ein breites Spektrum von Aktivitäten abdecken müssen, das Tatsachenermittlung, Schlichtung und Vermittlung, die Überwachung der Einhaltung von Feuerpausen und das Streben nach angemessenen und gerechten, langfristig angelegten politischen Lösungen sowie friedensschaffende Maßnahmen umfaßt;
13. *unter Betonung* der zunehmend bedeutsameren Rolle des Sicherheitsrats für die Beilegung von

internationalen Konflikten und Streitigkeiten, Krisenmanagement, Entwicklung der humanitären Hilfe, Achtung der Menschenrechte und Erhaltung von Frieden und Sicherheit in der Welt gemäß Kapitel VI und VII der VN-Charta;

14. *in der Erkenntnis*, daß die regionalen Organisationen bei der Verhütung von Konflikten sowie friedensschaffenden und -erhaltenden Maßnahmen eine zentrale Rolle spielen;
15. *in der Auffassung*, daß friedenserhaltende Operationen eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen und daß verschiedene VN-Mitgliedstaaten entweder ihre Beiträge nicht oder nur teilweise und oftmals sehr spät bezahlen;
16. *unter Hinweis auf* die Resolution bezüglich des Beitrags der Parlamente zur Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen, die im September 1992 von der 88. Interparlamentarischen Konferenz verabschiedet wurde,
 1. *unterstreicht* die Bedeutung einer Umstrukturierung der Vereinten Nationen, um diese Organisation in die Lage zu versetzen, sich den neuen Herausforderungen in der Zeit nach Beendigung des Kalten Krieges zu stellen und den Erwartungen an eine erweiterte Rolle zu entsprechen;
 2. *appelliert* an die internationale Gemeinschaft, ihre Bemühungen zur Stärkung der Vereinten Nationen zu intensivieren, um aus ihnen ein effizientes Instrument für eine umfassende Politik zur Sicherung des Weltfriedens zu machen, indem sie eine neue Weltordnung auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und einer tragfähigen Entwicklung schaffen und bewahren;
 3. *appelliert außerdem* an alle Staaten, Maßnahmen zur Stärkung der Rolle und der Ausstattung der Vereinten Nationen und der regionalen Organisationen im Hinblick auf die Verhütung von Konflikten und die Erhaltung und Festigung des Friedens zu unterstützen und sich über die regionalen Organisationen und Abmachungen an den friedenserhaltenden Operationen zu beteiligen, die in denjenigen Gebieten durchgeführt werden, für welche diese Organisationen zuständig und beauftragt sind;
 4. *appelliert* an die an bewaffneten Konflikten beteiligten Staaten, diese Konflikte mit friedlichen Mitteln beizulegen;
 5. *spricht sich* für die weitere Entwicklung einer Reihe von Instrumenten bzw. Verträgen aus, die Maßnahmen zur Verhütung von Konflikten und zur Erhaltung des Friedens beinhalten, *unterstreicht* die besondere Bedeutung von vertrauensbildenden Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Tatsachenermittlung und Frühwarnung im Zusammenhang mit der präventiven Diplomatie und *ist der Auffassung*,

daß es möglich sein sollte, VN-Truppen zu stationieren, um Konflikte durch die Bekämpfung ihrer Ursachen zu verhüten, und daß präventive Diplomatie durch präventive Stationierung unterstützt werden sollte, ohne daß für den Sicherheitsrat die Verpflichtung besteht, im vorhinein die Zustimmung der betroffenen Parteien einzuholen;

6. *erinnert* an die effiziente Rolle der parlamentarischen Diplomatie bei der Schaffung und Festigung einer friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten sowie bei der Stärkung der Bande der Freundschaft und des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Völkern im Rahmen der regionalen und internationalen parlamentarischen Institutionen, insbesondere der Interparlamentarischen Union;
7. *bekräftigt erneut*, daß die Förderung der Menschenrechte, der Rechte von Minderheiten und des Schutzes der Rechte des Kindes zu einem integralen Bestandteil der friedensschaffenden Maßnahmen, des Krisenmanagements und der Entwicklung des Friedens in der Zeit nach der Beendigung von Konflikten gemacht werden sollte;
8. *ist der Auffassung*, daß die Friedenstruppen der Vereinten Nationen in der Lage sein müssen, zu humanitären Maßnahmen beizutragen, einschließlich der Begleitung von humanitären Hilfskonvois und der Rückführung von Flüchtlingen und Vertriebenen, und *erklärt nachdrücklich*, daß diese Truppen Beiträge zum materiellen Wiederaufbau in der Region leisten sollten, in der sie stationiert sind, wobei sie den Grundsatz der Neutralität zu beachten haben, der nach wie vor wesentlicher Bestandteil jeder Mission ist;
9. *unterstreicht* die Notwendigkeit einer besonderen Ausbildung der VN-Friedenstruppen durch jedes teilnehmende Land, wobei auf den besonderen Charakter der jeweiligen Operation, auf Disziplin und Kenntnis der betreffenden Region sowie auf die Kultur und die Gebräuche der Bevölkerung besonders abzustellen ist;
10. *erkennt an*, daß regionale Organisationen und Institutionen im Bereich ihrer jeweiligen Zuständigkeit und in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen wesentliche Beiträge zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit in der Welt, zur präventiven Diplomatie, zur Friedensschaffung, Friedenserhaltung und Friedenssicherung sowie zur Schaffung des Friedens nach Konflikten leisten können;
11. *erinnert* mit Genugtuung an den Beitrag der Vereinten Nationen und der regionalen Organisationen zur Schärfung des öffentlichen Bewußtseins und zur Bündelung der einzelnen Bemühungen im Hinblick auf die Bekämpfung und Lösung von Konflikten;

12. *appelliert* an alle Mitglieder der Vereinten Nationen, ihre Beiträge vollständig und rechtzeitig zu bezahlen und an die Mitglieder, die mit ihren Zahlungen im Rückstand sind, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, um die äußerst gespannte finanzielle Lage der Vereinten Nationen zu mildern;
13. *fordert* die Regierungen in diesem Zusammenhang *auf*, insbesondere ihre Beiträge zu den friedenserhaltenden Aktivitäten der VN zu leisten und für die laufenden Operationen die erforderliche Personalausstattung bereitzustellen;
14. *appelliert* an alle Regierungen und Parlamente, die Resolution der 88. Interparlamentarischen Konferenz umzusetzen, in der sie aufgefordert werden, nicht nur dem Sicherheitsrat, sondern vor allem dem Generalsekretär der Vereinten Nationen die erforderlichen Mittel für ein präventives Vorgehen an die Hand zu geben, um auf diese Art und Weise Spannungen und Konflikte durch präventive Diplomatie zu verringern und zu beseitigen;
15. *fordert* die Parlamente *dringend auf*, die Vorbereitungen für den 50. Jahrestag der Gründung der Vereinten Nationen insbesondere dadurch zu unterstützen, daß sie, sofern dies noch nicht geschehen ist, die Schaffung eines Nationalen Komitees in ihrem Land sicherstellen und dafür sorgen, daß auch Parlamentarier an den Arbeiten dieses Komitees beteiligt werden;
16. *begrüßt* die Tatsache, daß die Interparlamentarische Union am Sitz der Vereinten Nationen anläßlich des 50. Jahrestages ein Treffen (New York, 31. August bis 2. September 1995) durchführen wird und *regt an*, keinerlei Mühen zu scheuen, um dieses Treffen zu einem bedeutenden Ereignis zu machen, das der weltweiten interparlamentarischen Gemeinschaft die Gelegenheit gibt, ihre Vorstellungen zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit darzulegen.

Abfallbewirtschaftung im Sinne einer gesunden Umwelt

(Von der Interparlamentarischen Konferenz am 26. März 1994 per Akklamation angenommene Resolution)

Die 91. Interparlamentarische Konferenz,

- 1) *geleitet* von der Sorge um heutige und zukünftige Generationen und *in dem Bewußtsein*, daß jedes Land und die internationale Gemeinschaft insgesamt im höchsten Maße dafür Verantwortung tragen, daß sichergestellt wird, daß jede Generation ihrer Nachfolgegeneration eine gesündere Umwelt übergibt;
- 2) *unter erneutem Hinweis auf* die internationalen Vereinbarungen über die Umwelt einschließlich der Basler Konvention über die Kontrolle des grenzüberschreitenden Transports von gefährlichen Abfällen und ihrer Entsorgung, der Agenda 21, sowie der Erklärung der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED);
- 3) *unter erneutem Hinweis auf* den Aktionsplan von Brasilia: Empfehlungen für parlamentarische Follow-up Aktivitäten und Evaluierung, der von der Interparlamentarischen Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Brasilia vom 23.—27. November 1992 verabschiedet wurde;
- 4) alle Staaten *dringend auffordernd*, die in sämtlichen Konventionen über die Umwelt enthaltenen Grundsätze zu unterzeichnen, zu ratifizieren, umzusetzen und durchzusetzen;
- 5) alle Parlamente und Regierungen *dringend auffordernd*, das Verursacherprinzip zu verstärken und durchzusetzen;
- 6) darüber *besorgt*, daß das Abfallvolumen zunimmt und inzwischen zu einer ernsthaften Umweltbedrohung geworden ist;
- 7) *alarmiert* über die wachsenden Mengen von gefährlichen, chemischen und toxischen Abfällen und den von ihnen ausgehenden extremen Gefahren;
- 8) *in der Auffassung*, daß die gesamte internationale Gemeinschaft die Pflicht hat, eine gesunde Umwelt zu schaffen und zu bewahren, und daß die Industriestaaten als die Haupterzeuger von Abfällen eine besondere Verantwortung für die Lösung der Abfallprobleme tragen, indem sie unter anderem die Entstehung von gefährlichen Abfällen mindern und gefährliche Entsorgungsverfahren einstellen;
- 9) *in der Auffassung*, daß Parlamente und Regierungen zusammenarbeiten sollten, um das Bewußtsein der Öffentlichkeit um die Abfallproblematik zu vertiefen, damit Verbraucher und Hersteller ihre Wegwerfmentalität aufgeben und sich mehr

für langlebige Produkte und Waren entscheiden;

- 10) *unter Betonung* des Grundsatzes, daß die Abfallerzeuger dafür verantwortlich sind, daß sämtliche Informationen über diesen Abfall, seine Behandlung und die Verfahren für seine sichere Entsorgung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden;
- 11) *in der Erkenntnis*, daß die erforderlichen Technologien für die Abfallbewirtschaftung in bestimmten Ländern und insbesondere in Ländern, die sich noch im Entwicklungsstadium befinden, noch nicht voll verfügbar sind;
- 12) *unter Hervorhebung* der Bedeutung eines Transfers von umweltfreundlichen Technologien der Abfallbewirtschaftung in die Entwicklungsländer;
- 13) alle Parlamente und Regierungen *dringend auffordernd*, sich im Sinne der Agenda 21 für die Vermeidung und Reduzierung von Abfall, eine tragfähige Bewirtschaftung der Ressourcen sowie die Einführung von umweltbewußten Lebensformen einzusetzen;
- 14) *in der Erkenntnis*, daß angesichts der verheerenden Auswirkungen, die Konflikte auf die Umwelt haben, Frieden von größter Bedeutung ist;
 1. *empfiehlt*, daß jedes Parlament wirksame Maßnahmen zur Sicherstellung einer umweltverträglichen Abfallbewirtschaftung im Sinne der Agenda 21, der Basler Konvention über die Kontrolle des grenzüberschreitenden Transports und der Empfehlungen der Interparlamentarischen Konferenz über Umwelt und Entwicklung fördern sollte, weil diese Maßnahmen von höchster Bedeutung für die Gesundheit der Menschheit, den Schutz der Umwelt, die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und eine tragfähige Entwicklung sind;
 2. *fordert* eine Zusammenarbeit im Bereich des Informationsaustauschs und der Harmonisierung von Normen, Vorschriften und Richtlinien über Abfallentsorgungs- und Recyclingverfahren sowie im Bereich von Strategien, Abfallwirtschaftssysteme, der umfassenden Planung und Maßnahmen zur Schaffung einer Zusammenarbeit zwischen benachbarten Staaten und regionalen Blöcken in Abstimmung mit den zuständigen regionalen und internationalen Organisationen;
 3. *ist der Auffassung*, daß gemäß den Empfehlungen der Agenda 21 über eine umweltverträgliche Bewirtschaftung von gefährlichen

und anderen Abfällen die nachstehenden Ziele von besonderer Bedeutung sind:

- Verringerung der Abfallerzeugung auf ein Minimum und Ersatz gefährlicher Stoffe durch nicht-toxische Stoffe, soweit dies möglich ist,
 - Maximierung eines umweltfreundlichen und wirtschaftlich gesunden Recyclings von Abfällen,
 - Förderung einer umweltfreundlichen Entsorgung und Wiederverwertung von Abfällen sowie ein verstärktes Angebot von Dienstleistungen im Hinblick auf die Abfallentsorgung,
4. *fordert* die Staaten *auf*, im verstärkten Maße Gesetze zu verabschieden und politische Maßnahmen zu ergreifen im Hinblick auf die Bewirtschaftung von gefährlichen Abfällen und dabei insbesondere
- a) Initiativen zur Verringerung der Entstehung von gefährlichem Abfall auf ein Minimum zu fördern;
 - b) sicherzustellen, daß im Rahmen des Machbaren gefährliche Abfälle im Land ihrer Entstehung entsorgt werden;
 - c) Ausfuhr- und Einfuhrkontrolle von gefährlichen Abfällen zu verbessern;
 - d) den Transport von gefährlichen Abfällen in diejenigen Länder zu verbieten, in denen die rechtliche, verwaltungsmäßige und technische Fähigkeit fehlt, diese Abfälle auf eine umweltverträgliche Art und Weise zu bewirtschaften und zu entsorgen;
5. *fordert* die Parlamentarier *dringend auf*, eine Diskussion einzuleiten über die Verantwortlichkeit der Erzeuger von Produkten, aus denen Abfälle entstehen, unabhängig vom jeweiligen Standort;
6. *appelliert an* die Industrieländer, den Entwicklungsländern dadurch Unterstützung anzubieten, daß sie ihnen sämtliche verfügbaren Informationen, wissenschaftlichen Erkenntnisse und Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der Abfallbewirtschaftung, einer sauberen Produktion und einer Minimierung der Abfälle zur Verfügung stellen und ein System des Informationsaustauschs über Recycling, Wiederverwendung und Rückgewinnung einschließlich von Verfahren wie der „Grüne Punkt“ zu entwickeln;

baren Informationen, wissenschaftlichen Erkenntnisse und Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der Abfallbewirtschaftung, einer sauberen Produktion und einer Minimierung der Abfälle zur Verfügung stellen und ein System des Informationsaustauschs über Recycling, Wiederverwendung und Rückgewinnung einschließlich von Verfahren wie der „Grüne Punkt“ zu entwickeln;

7. *fordert* die Vereinten Nationen und anderen Organisationen *dringend auf*, verstärkte technische und finanzielle Unterstützung für den Technologietransfer in diejenigen Länder zur Verfügung zu stellen, die mit Schwierigkeiten in der Abfallwirtschaft zu kämpfen haben, und *appelliert an* alle Länder, die Zugang zu Technologien in diesem Bereich besitzen, einen Transfer in die Entwicklungsländer zu ermöglichen und zu erleichtern;
8. *fordert* alle Staaten *dringend auf*, politische Maßnahmen zu verabschieden und durchzusetzen, um einen sicheren Transport von Abfällen und Gefahrstoffen im Interesse des Schutzes und der Bewahrung der Umwelt und der Gesundheit des Menschen zu gewährleisten;
9. *weist mit Nachdruck darauf hin*, daß die Umwelt nicht aus politischen oder militärischen Zwecken ausgebeutet oder zerstört werden darf;
10. *fordert* alle Staaten *dringend auf*, bei der Beseitigung von durch Katastrophen oder Unfälle entstandenen Umweltschäden zusammenzuarbeiten, ihre Mittel zu diesem Zwecke zu koordinieren und anzuerkennen, daß sich aus dem Verursacherprinzip besondere Verantwortlichkeiten ergeben;
11. *betont* den wichtigen Beitrag der Parlamentarier, aller gesellschaftlicher Gruppen und insbesondere der Frauen und Kinder sowie der Bildungseinrichtungen und der Medien bei der Förderung einer Abfallbewirtschaftung im Sinne einer gesunden Umwelt.

Die Bedeutung der Beachtung der im Nichtverbreitungsvertrag festgelegten Verpflichtungen

(Von der Interparlamentarischen Konferenz am 26. März 1994 per Akklamation angenommenen Resolution)

Die 91. Interparlamentarische Konferenz,

- 1) *überzeugt* von der Notwendigkeit, eine vertikale und horizontale Verbreitung von Kernwaffen zu verhindern, die Sicherheit aller Staaten zu gewährleisten und die vertrauensbildenden Maßnahmen im Kontext des Abrüstungsprozesses zu verstärken und auszubauen;
- 2) *zutiefst beunruhigt* angesichts der jüngsten internationalen Ereignisse, welche die Notwendigkeit einer Einschränkung und tatsächlichen Kontrolle der Massenvernichtungswaffen deutlich gemacht haben;
- 3) *sich der Tatsache bewußt*, daß die Verbreitung und Weitergabe von Massenvernichtungswaffen eine wesentliche Bedrohung für den Weltfrieden darstellt;
- 4) *in Erinnerung rufend*, daß mit dem Nichtverbreitungsvertrag das Bemühen verfolgt wird, die Weitergabe von Kernwaffen an Nichtkernwaffenstaaten zu verhindern und zugleich ohne jede Diskriminierung den Zugang zur und den weiteren Ausbau der Kerntechnologie zu friedlichen Zwecken zu erleichtern und die Parteien auf eine Fortführung der Verhandlungen zum Zwecke einer Beendigung des nuklearen Wettrüstens und einer Herbeiführung der nuklearen und allgemeinen Abrüstung festzulegen;
- 5) *beunruhigt* darüber, daß eine Reihe von Nichtkernwaffenstaaten mit bedeutenden Nuklearprogrammen dem Nichtverbreitungsvertrag bisher noch nicht beigetreten sind;
- 6) *des weiteren besorgt* darüber, daß nach wie vor die Gefahr besteht, daß die dem Nichtverbreitungsvertrag nicht beigetretenen Parteien und selbst bestimmte Unterzeichnerstaaten darum bemüht sind, die erforderliche Technologie und Ausrüstung zum Bau von Kernwaffen zu erlangen;
 1. *appelliert an* die Unterzeichnerstaaten des Nichtverbreitungsvertrages, ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen und die erforderlichen Schritte zu ergreifen, um alle Bestimmungen des Vertrages unverzüglich und in vollem Umfange einzuhalten;
 2. *appelliert* des weiteren *an* die Nichtunterzeichnerstaaten, dem Nichtverbreitungsvertrag beizutreten und die erforderliche Sicherheitsvereinbarung mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) abzuschließen;
 3. *erinnert* alle Unterzeichnerstaaten des Nichtverbreitungsvertrages, die die Sicherheitsvereinbarung mit der IAEO noch nicht abgeschlossen haben, *darin*, daß der zeitgerechte Abschluß der Sicherheitsvereinbarungen eine uneingeschränkte Verpflichtung für die Unterzeichnerstaaten darstellt und *fordert sie eindringlich auf*, diese Vereinbarungen abzuschließen und so bald wie möglich in Kraft zu setzen;
 4. *fordert* anhaltende Verbesserungen bezüglich der Wirksamkeit und Effizienz der Sicherheitsmaßnahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation sowie eine umfassendere Beteiligung der Unterzeichnerstaaten des Nichtverbreitungsvertrags an den Aktivitäten der IAEO;
 5. *appelliert an* die Staaten, die sich im Besitz von Kernwaffen befinden, offiziell und verbindlich ihr Engagement zu bekräftigen, weitere Maßnahmen zur nuklearen Abrüstung gemäß Artikel 6 des Nichtverbreitungsvertrages zu ergreifen, um eine vollständige nukleare Abrüstung im Rahmen eines Zeitplans zu erreichen, der anläßlich der Überprüfungskonferenz im Jahre 1995 erstellt werden soll;
 6. *appelliert* darüber hinaus *an* alle betroffenen Staaten,
 - bei der sicheren Zerstörung von Massenvernichtungswaffen eng zusammenzuarbeiten,
 - die internationale Zusammenarbeit und Koordinierung bei der Abrüstung auszubauen,
 - die IAEO über die Freisetzung von besonderem spaltbarem Material als Ergebnis der nuklearen Abrüstung zu unterrichten und die Bestände an kernwaffenfähigem Plutonium unter eine effektive internationale Kontrolle zum Zwecke ihrer sicheren und überwachten Zerstörung zu stellen,
 - an einem umfassenden Verbot der Herstellung von besonderem spaltbarem Material zum Zwecke der nuklearen Bewaffnung zu arbeiten;
 7. *fordert* alle betroffenen Staaten *dringend auf*, ein frühzeitiges, umfassendes und überprüfbares Verbot von Kernwaffenversuchen zu vereinbaren;
 8. *appelliert an* alle Unterzeichnerstaaten des Nichtverbreitungsvertrages, effiziente und multilaterale Kontrollmechanismen bezüglich nu-

klearer Produkte, die sich sowohl zu zivilen als auch zu militärischen Zwecken eignen, zu entwickeln und weiter auszubauen und diese Kontrollmechanismen auf gerechte Weise gegenüber allen Ländern anzuwenden, die ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht einhalten;

9. *appelliert* darüber hinaus an alle Unterzeichnerstaaten des Nichtverbreitungsvertrages, sich auf dessen zeitlich nicht begrenzte und vorbehaltlose Ausweitung im Jahre 1995 festzulegen, so daß daraus ein Vertrag entsteht, der eine umfassende nukleare Abrüstung ermöglicht.

Maßnahmen zur Unterstützung der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung

(Kairo 5. bis 13. September 1994)

(Vom Interparlamentarischen Rat am 21. März 1994 einstimmig angenommene Resolution)

Der Interparlamentarische Rat,

mit Genugtuung feststellend, daß laut Beschluß des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen eine dritte Internationale Konferenz über Bevölkerungsfragen vom 13. bis 15. September 1994 in Kairo stattfinden wird;*unter Hinweis darauf*, daß sich die IPU seit ihrer Gründung mit anhaltendem Interesse mit Bevölkerungsfragen befaßt und diese Fragen regelmäßig in ihren Debatten behandelt hat und *hervorhebend*, daß sie den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen unterstützt hat, indem sie die Herbeiführung eines Konsenses zwischen den Regierungen dadurch gefördert hat, daß sie die Ansichten der interparlamentarischen Gemeinschaft in diesen Prozeß hat einfließen lassen;*mit Besorgnis* über zunehmende demographische und sozioökonomische Trends, die das innerstaatliche und internationale Ungleichgewicht in bezug auf den Lebensstandard und die Lebensqualität des einzelnen verstärken können;*sich dessen bewußt*, daß es wichtig ist, das Recht auf Nachkommenschaft im Zusammenhang mit der Beachtung der Menschenrechte zu garantieren und *in der Erkenntnis*, daß es eine Wechselwirkung zwischen angemessener Aufklärung und Gesundheitsvorsorgepolitik im Bereich Familienplanung und dem Erfolg des weltweiten Kampfs gegen AIDS gibt;*davon überzeugt*, daß die Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung ein entscheidender Schritt in der Reihe der Konferenzen der Vereinten Nationen sein wird, die das Ziel verfolgen, die politische Entscheidungsfähigkeit zum Handeln zu stärken und die Armut sowie die bestehenden Ungleichheiten und Ungleichgewichte, die in vielen Lebensbereichen von einzelnen und Gruppen bestehen, zu bekämpfen, wie von der weltweiten interparlamentarischen Gemeinschaft im Schlußdokument der Konferenz über den „Nord-Süd-Dialog für weltweiten Wohlstand“ befürwortet, die im Oktober 1993 in Ottawa stattfand;*ebenfalls feststellend*, daß die Herbeiführung von Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung auf dem gesamten Planeten tiefgreifende Veränderungen in allen Gesellschaften erfordert, insbesondere im Hinblick auf Einstellungen, wirtschaftliche Organisation, politische Beziehungen und die Entscheidung für Technologien und daß diese Veränderungen einer grundlegenden Überprüfung des Umgangs mit den demographischen Faktoren der verschiedenen Bevölkerungen Rechnung tragen und Hand in Hand mit ihr gehen müssen;

1. *ist darüber erfreut*, daß die Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung von einem ganzheitlichen und multidisziplinären Ansatz ausgeht, der die Bevölkerungspolitik als ein Schlüsselement für eine menschengerechte und nachhaltige Entwicklung sieht, deren grundlegende Bestandteile die Gleichheit von Mann und Frau sowie Gesundheit und Bildung sind — Themen die ebenfalls zu den Hauptanliegen der Interparlamentarischen Union gehören;
2. *unterstützt* die Vorbereitung der Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung in der Hoffnung, daß sie dazu beitragen wird, daß die internationale Gemeinschaft in verstärktem Maße abgestimmte Maßnahmen auf der Grundlage folgender Faktoren ergreifen wird:
 - der Bedeutung der Erörterung demographischer Veränderungen als einer der wichtigsten Parameter für nachhaltige Entwicklung;
 - der dringenden Notwendigkeit, die Modalitäten für die Durchführung und Weiterverfolgung von Bevölkerungsprogrammen festzulegen;
 - der Notwendigkeit der Mobilisierung bedeutender finanzieller Ressourcen, damit die angestrebten Ziele Wirklichkeit werden können;
3. *fordert* Parlamente und Parlamentarier *auf*, sich über den Stand der Vorbereitung der Konferenz auf dem laufenden zu halten und sich aktiv an der Arbeit und den Diskussionen, die in diesem Zusammenhang stattfinden, zu beteiligen;
4. *fordert* die Parlamente *auf*, sicherzustellen, daß bei dieser Konferenz in den nationalen Delegationen Parlamentarier vertreten sind;
5. *fordert* den Generalsekretär der IPU *auf*, ein Dokument auszuarbeiten, das die Arbeit der Interparlamentarischen Union und die bestehenden Ansichten sowie den innerhalb der Organisation über Bevölkerungsfragen herrschenden Konsens widerspiegelt und dieses Dokument als Beitrag der Union auf der Konferenz im September 1994 in Kairo vorzulegen;
6. *fordert* den Generalsekretär der Konferenz *auf*, der IPU eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Kairoer Konferenz einschließlich einer Synopse des Aktionsprogramms und der Möglichkeiten seiner Umsetzung, die für Parlamentarier von besonderem Interesse sind, zu übermitteln;
7. *fordert* den Exekutivausschuß der Interparlamentarischen Union *auf*, sich mit den Ergebnissen der Konferenz zu befassen, damit angemessene Maßnahmen geplant werden können, durch welche die IPU und ihre Mitglieder zur Umsetzung und Weiterverfolgung des Aktionsplans über Bevölkerung beitragen können.

Ergebnisse der Interparlamentarischen Konferenz über den Nord-Süd-Dialog für weltweiten Wohlstand

(Vom Interparlamentarischen Rat am 26. März 1994 angenommene Resolution)

Der Interparlamentarische Rat,

- 1) *in Kenntnis* der Ergebnisse der Interparlamentarischen Konferenz über den „Nord-Süd-Dialog für weltweiten Wohlstand“, die vom 18. bis 22. Oktober 1993 auf Einladung der Interparlamentarischen Gruppe Kanadas in Ottawa stattgefunden hat,
- 2) *unter Hinweis darauf*, daß die Entscheidung zur Durchführung dieser Konferenz anlässlich der 152. Sitzungsperiode des Interparlamentarischen Rates im April 1993 in Neu Delhi (Indien) mit folgender Zielsetzung gefaßt wurde:
 - a) einen breit angelegten Überblick über die entscheidenden Fragen in den Nord-Süd-Beziehungen im Zusammenhang mit den jüngsten Entwicklungen in der Welt zu erstellen;
 - b) das Bewußtsein der Parlamentarier für die auf internationaler Ebene über dieses Thema geführte Diskussion zu schärfen, um in aussagekräftiger Weise zu dieser Diskussion beitragen zu können;
 - c) Prioritäten für das Handeln der Parlamente in diesem Bereich herauszuarbeiten und insbesondere Vorschläge für mögliche Follow-up-Maßnahmen durch die Interparlamentarische Union zu unterbreiten;
- 3) *in der Überzeugung*, daß die Union den in Ottawa erfolgreich begonnenen Dialog auf allen geeigneten Ebenen fortsetzen sollte, wobei die Vielschichtigkeit der Entwicklungsproblematik berücksichtigt werden sollte;
 - 1) *hebt anerkennend* die Ergebnisse der Konferenz hervor, die ihre Ziele vollständig erreicht hat, wie aus dem im Konsenswege verabschiedeten Schlußdokument hervorgeht;
 - 2) *dankt* der Interparlamentarischen Gruppe Kanadas für den herzlichen Empfang der Teilnehmer und die hervorragenden Arbeitsbedingungen für die Konferenz;
 - 3) *dankt außerdem* den Teilnehmern und Sachverständigen, die durch ihre Bemühungen dazu

beigetragen haben, daß die Arbeit der Konferenz in einer konstruktiven Atmosphäre stattfinden konnte und zu einem positiven Ergebnis geführt hat;

- 4) *appelliert an* alle nationalen Gruppen sicherzustellen, daß die im Schlußdokument der Konferenz von Ottawa aufgeführten Empfehlungen bei ihren jeweiligen Regierungen, nationalen Parlamenten und insbesondere bei den zuständigen Ausschüssen und anderen Gremien entsprechende Beachtung finden und daß diesem Dokument dadurch die größtmögliche Publizität zuteil wird, daß es an die Medien, die gesellschaftlich relevanten Gruppen und Interessenvereinigungen sowie die einschlägigen Nicht-Regierungsorganisationen verteilt wird;
- 5) *betraut* den Unterstützungsausschuß der Interparlamentarischen Union für den Nord-Süd-Dialog im Lichte der Ergebnisse der Konferenz von Ottawa damit, weiterhin für die Union und ihre Mitglieder wegweisend Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um zur Förderung der Entwicklung beitragen zu können;
- 6) *fordert* die Parlamentarier *auf*, ihren einzigartigen Beitrag zur Gestaltung der Institutionen und der Politik für eine voneinander abhängige Weltgemeinschaft zu erhöhen, damit diese Institutionen berechenbarer werden, sich der Bedürfnisse und Erwartungen der Menschen annehmen und nach demokratischen Grundsätzen geführt werden;
- 7) *beschließt* in diesem Zusammenhang, den Beitrag der Union zu vier internationalen Konferenzen zu verstärken, die für Fortschritte in allen Bereichen der weltweiten Entwicklung von entscheidender Bedeutung sein werden und im Zeitraum 1994/95 stattfinden: die Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung vom 5.—13. September 1994 in Kairo, der Weltgipfel für Soziale Entwicklung vom 11. bis 12. März 1995 in Kopenhagen, die IV. Weltfrauenkonferenz vom 4.—15. September 1995 in Peking und der 50. Jahrestag der Gründung der Vereinten Nationen im Jahre 1995.

Kriterien für freie und faire Wahlen

(Vom Interparlamentarischen Rat am 26. März 1994 angenommene Erklärung)

Der Interparlamentarische Rat,

in Bekräftigung der Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und des Internationalen Paktes über die bürgerlichen und politischen Rechte, in denen festgelegt wird, daß die Autorität der öffentlichen Gewalt auf dem Willen des Volkes beruht, so wie er in regelmäßigen und unverfälschten Wahlen zum Ausdruck kommt,

in Anerkennung und Befürwortung der grundsätzlichen Prinzipien im Zusammenhang mit regelmäßigen, freien und fairen Wahlen, welche durch die Staaten in weltweit und regional geltenden Verträgen über die Menschenrechte anerkannt werden, wozu auch das Recht jedes einzelnen gehört, direkt oder indirekt durch frei gewählte Vertreter an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes teilzunehmen, bei derartigen Wahlen geheim anzustimmen, gleiche Möglichkeiten und Chancen zu haben, als Kandidat bei den Wahlen aufzutreten und seine politischen Auffassungen entweder einzeln oder in Verbindung mit anderen vorzubringen,

sich der Tatsache bewußt, daß jeder Staat in Übereinstimmung mit dem Willen seines Volks das souveräne Recht besitzt, sein eigenes politisches, gesellschaftliches, wirtschaftliches und kulturelles System ohne jede Einmischung anderer Staaten und unter strikter Einhaltung der Charta der Vereinten Nationen frei zu wählen und zu entwickeln,

in dem Wunsche die Errichtung demokratischer und pluralistischer Systeme mit repräsentativen Regierungsformen in aller Welt fördern,

in der Erkenntnis, daß die Einleitung demokratischer Prozesse und die Festigung demokratischer Institutionen in der gemeinsamen Verantwortung von Regierung, Wählerschaft und organisierten politischen Kräften liegt, daß regelmäßige und unverfälschte Wahlen ein erforderlicher und unerläßlicher Bestandteil anhaltender Bemühungen um den Schutz der Rechte und Interessen der Regierten darstellen und daß im Lichte der praktischen Erfahrungen das Recht jedes einzelnen auf Beteiligung an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes ein entscheidender Faktor dafür ist, daß alle Menschen tatsächlich in den Genuß der Menschenrechte und Grundfreiheiten kommen,

mit Genugtuung über die zunehmend bedeutsamere Rolle der Vereinten Nationen, der Interparlamentarischen Union, der regionalen Organisationen und Parlamentarischen Versammlungen sowie der internationalen und nationalen Nicht-Regierungsorganisationen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Wahlhilfe auf Ersuchen der jeweiligen Regierungen,

verabschiedet daher die nachstehende Erklärung über freie und faire Wahlen und *fordert* die Regierungen und Parlamente in aller Welt *eindringlich auf*, sich an den Grundsätzen und Normen zu orientieren, welche in dieser Erklärung niedergelegt sind:

1. Freie und faire Wahlen

In jedem Staat kann Grundlage für die Autorität der Regierung nur der Willen des Volks sein, so wie er sich anlässlich unverfälschter, freier und fairer Wahlen manifestiert, die in regelmäßigen Abständen auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts durchgeführt werden.

2. Aktives und passives Wahlrecht

- 1) Jeder erwachsene Staatsbürger hat das Recht, ohne jede Diskriminierung bei Wahlen seine Stimme abzugeben.
- 2) Jeder erwachsene Staatsbürger hat das Recht auf Zugang zu einem wirksamen, unparteiischen und nicht-diskriminierenden Verfahren zur Aufnahme in das Wählerverzeichnis.
- 3) Keinem wahlberechtigten Staatsbürger darf das Recht auf Beteiligung an der Wahl bzw. auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis verweigert werden, sofern dafür nicht objektiv überprüfbare und gesetzlich vorgeschriebene Kriterien zugrunde gelegt werden, und vorausgesetzt, daß derartige Maßnahmen mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen des betreffenden Staates vereinbar sind.
- 4) Jeder Mensch, dem das Recht auf Beteiligung an Wahlen oder auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis verweigert wird, hat das Recht zur Anrufung eines Gerichts, das für die Überprüfung derartiger Entscheidungen zuständig ist und aufgetretene Fehler unverzüglich und wirksam korrigieren kann.
- 5) Jeder Wähler hat das Recht auf gleichberechtigten und tatsächlichen Zugang zu einem Wahllokal, um sein Wahlrecht auszuüben.
- 6) Jeder Wähler hat das Recht auf Ausübung seines Wahlrechts in gleicher Weise wie die anderen Wähler und auf eine gleiche Gewichtung seiner Stimme mit derjenigen aller anderen.
- 7) Das Recht auf geheime Abstimmung ist ein absolutes Recht, das in keiner Weise eingeschränkt werden darf.

3. Rechte und Pflichten im Hinblick auf Kandidaturen, Parteien und Wahlkampf

- 1) Jeder hat das Recht, sich an der Regierung seines Landes zu beteiligen, und jeder sollte die gleichen Chancen haben, als Kandidat für Wahlen aufgestellt zu werden. Die Kriterien für die Beteiligung an der Regierung sind in Abstimmung mit der nationalen Verfassung und den nationalen Gesetzen festzulegen und dürfen mit den internationalen Verpflichtungen des jeweiligen Staates nicht unvereinbar sein.
- 2) Jeder hat das Recht, einer politischen Partei oder Organisation beizutreten oder diese gemeinsam mit anderen zu gründen, um sich an Wahlen zu beteiligen.
- 3) Jeder hat einzeln und in Verbindung mit anderen das Recht,
 - ungestört und ohne Einmischung seine politische Auffassung zu äußern,
 - sich um Informationen zu bemühen, diese zu erhalten und weiterzugeben und seine Entscheidung in entsprechender Sachkenntnis zu treffen,
 - sich im Lande frei zu bewegen, um einen Wahlkampf zu führen,
 - den Wahlkampf auf der gleichen Grundlage wie die anderen politischen Parteien einschließlich der jeweiligen Regierungspartei zu führen.
- 4) Alle Kandidaten bei Wahlen und alle politischen Parteien erhalten den gleichen Zugang zu den Medien und insbesondere den Massenmedien, zur Darlegung ihrer politischen Auffassungen.
- 5) Das Recht der Kandidaten auf Sicherheit bezüglich ihrer körperlichen Unversehrtheit und ihres Besitzes wird anerkannt und geschützt.
- 6) Jeder einzelne und jede politische Partei haben das Recht auf gesetzlichen Schutz und auf Wiedergutmachung bei Verletzung der politischen Rechte und des Wahlrechts.
- 7) Die Ausübung dieser Rechte darf keinen anderen als den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen oder der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Sittlichkeit, zum Schutze der Volksgesundheit oder zum Schutze der Rechte und Freiheiten anderer erforderlich sind, soweit dies mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen des jeweiligen Staates vereinbar ist. Zulässige Einschränkungen bezüglich des aktiven Wahlrechts, der Bildung und Tätigkeit politischer Parteien und der Rechte bezüglich des Wahlkampfes dürfen nicht so angewendet werden, daß dadurch der Grundsatz der Nichtdiskriminierung verletzt wird aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder anderer Meinung, nationaler oder

sozialer Herkunft, Besitz, Geburt oder anderem Status.

- 8) Jeder einzelne und jede politische Partei, deren aktives Wahlrecht verweigert oder eingeschränkt wird, hat Anspruch auf Anrufung eines Gerichts, das für die Überprüfung derartiger Entscheidungen zuständig ist und aufgetretene Fehler unverzüglich und wirksam korrigieren kann.
- 9) Aus dem aktiven Wahlrecht sowie dem Parteien- und Wahlkampfrecht ergeben sich der Gemeinschaft gegenüber Verpflichtungen. Insbesondere darf kein Kandidat und keine politische Partei Gewalt anwenden.
- 10) Jeder Kandidat und jede politische Partei, die bei Wahlen antreten, respektieren die Rechte und Freiheiten der anderen.
- 11) Jeder Kandidat und jede politische Partei, die bei Wahlen antreten, akzeptieren das Ergebnis von freien und fairen Wahlen.

4. Rechte und Pflichten des Staats

- 1) Die Staaten sollten die erforderlichen gesetzgeberischen Schritte und andere Maßnahmen in Übereinstimmung mit den in ihrer Verfassung vorgesehenen Verfahren ergreifen, um das Recht auf regelmäßige, unverfälschte, freie und faire Wahlen und den institutionellen Rahmen hierfür gemäß ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen zu garantieren. Insbesondere sollten die Staaten
 - ein wirksames, unparteiisches und nicht-diskriminierendes Verfahren für die Erstellung von Wählerverzeichnissen entwickeln;
 - klare Kriterien für die Eintragung der Wähler in das Wählerverzeichnis festlegen, wie z. B. Alter, Staatsangehörigkeit und Wohnort, und sicherstellen, daß derartige Vorkehrungen unterschiedslos Anwendung finden;
 - die Bildung und die unbehinderte Arbeit von politischen Parteien ermöglichen, ggf. die Finanzierung der politischen Parteien und des Wahlkampfes regeln; die Trennung von Parteien und Staat gewährleisten und die erforderlichen Bedingungen für einen gleichberechtigten Wettbewerb von Kandidaten und Parteien bei Parlamentswahlen schaffen;
 - nationale Programme in Gemeinschafts- bzw. Staatskunde einrichten und fördern, um sicherzustellen, daß die Bevölkerung mit Wahlverfahren und den anstehenden Themen vertraut ist.
- 2) Darüber hinaus sollten die Staaten die erforderlichen politischen und institutionellen Schritte ergreifen, um die schrittweise Verwirklichung und Konsolidierung der demokratischen Ziele sicherzustellen, unter anderem durch die Einrichtung eines neutralen, unparteiischen und ausgewogenen Mechanismus für die Durchführung von Wahlen. Dabei sollten die Staaten unter anderem

- sicherstellen, daß die für die verschiedenen Aspekte der Wahlen Verantwortlichen entsprechend ausgebildet werden und sich unparteiisch verhalten und daß kohärente Wahl- und Abstimmungsverfahren entwickelt und den Wählern bekanntgemacht werden;
 - die Registrierung der Wähler sicherstellen, das Wählerverzeichnis und die Abstimmungsverfahren aktualisieren mit Unterstützung durch nationale und internationale Beobachter soweit angebracht;
 - die Parteien, Kandidaten und Medien dazu auffordern, einen Verhaltenskodex für die Zeit des Wahlkampfes und der Stimmabgabe zu akzeptieren und zu beachten;
 - die Integrität der Wahlen durch angemessene Maßnahmen sicherstellen, um Mehrfachabstimmungen bzw. eine Wahlteilnahme von Nichtwahlberechtigten zu verhindern;
 - die Gesetzmäßigkeit der Stimmenauszählung sicherstellen.
- 3) Die Staaten sollen die Menschenrechte aller in ihrem Staatsgebiet lebenden und ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Menschen achten und gewährleisten. In Zeiten, in denen Wahlen stattfinden, sollten der Staat und seine Organe daher sicherstellen,
- daß die Freizügigkeit der Menschen sowie ihre Versammlungs-, Vereins- und Meinungsfreiheit geachtet werden, insbesondere im Zusammenhang mit politischen Veranstaltungen und Zusammenkünften;
 - daß Parteien und Kandidaten frei ihre Auffassung den Wählern vermitteln können und daß sie ohne jede Diskriminierung Zugang zu den staatlichen und öffentlich-rechtlichen Medien erhalten;
 - daß die erforderlichen Schritte ergriffen werden, um eine unparteiische Berichterstattung in den staatlichen und öffentlich-rechtlichen Medien zu gewährleisten.
- 4) Zur Gewährleistung fairer Wahlen sollten die Staaten die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, daß Parteien und Kandidaten auf angemessene Weise Gelegenheit erhalten, ihr Programm darzulegen.
- 5) Die Staaten sollten alle erforderlichen und geeigneten Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, daß der Grundsatz der geheimen Wahl geachtet wird und daß die Wähler frei von Angst vor Repressalien ihre Stimme abgeben können.
- 6) Darüber hinaus sollten die staatlichen Stellen sicherstellen, daß die Wahl so durchgeführt wird, daß Betrug oder andere ungesetzliche Vorkommnisse verhindert werden, daß die Sicherheit und Integrität des Verlaufs gewahrt werden und die Stimmenauszählung durch erfahrene Mitarbeiter durchgeführt wird, die einer Kontrolle und/oder einer unparteiischen Überprüfung unterliegen.
- 7) Die Staaten sollten alle erforderlichen und geeigneten Maßnahmen ergreifen, um die Transparenz des gesamten Wahlprozesses zu gewährleisten, zum Beispiel durch die Anwesenheit von Parteivertretern und ordnungsgemäß akkreditierten Beobachtern.
- 8) Die Staaten sollten die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, daß die Parteien, die Kandidaten und ihre Anhänger gleiche Sicherheit genießen und daß die staatlichen Stellen die notwendigen Schritte ergreifen, um Gewalttätigkeit im Verlauf von Wahlen zu verhindern.
- 9) Die Staaten sollten sicherstellen, daß Verletzungen der Menschenrechte und Beschwerden bezüglich des Wahlverfahrens unverzüglich innerhalb des Wahlzeitraums und wirksam durch eine unabhängige und unparteiische Stelle, wie zum Beispiel eine Wahlkommission oder Gerichte, festgestellt und behandelt werden.

Verhütung von Konflikten, Aufrechterhaltung und Stärkung des Friedens: Rolle und Mittel der Vereinten Nationen und der regionalen Organisationen

(von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 91. Interparlamentarische Konferenz,

1. *eingedenk* der in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten Zielsetzung, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen;
2. *in dem Bewußtsein*, daß sich die Vereinten Nationen nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes bei ihrer Hauptaufgabe, den Weltfrieden zu sichern, neuen Herausforderungen in einem veränderten politischen Umfeld gegenübersehen;
3. *angesichts* eines weltweit wachsenden Konfliktpotentials, das in zunehmendem Maße auf nicht-militärische Ursachen wie die Verschlechterung der wirtschaftlichen, sozialen, humanitären und ökologischen Rahmenbedingungen sowie neu aufkeimende ethnische und religiöse Auseinandersetzungen zurückzuführen ist;
4. *in der Überzeugung*, daß friedenserhaltende Maßnahmen einen wesentlichen Teil der Bemühungen der Vereinten Nationen darstellen, um Frieden und Sicherheit aufrechtzuerhalten;
5. *in der Erkenntnis*, daß in Zukunft der Konfliktverhütung, dem Krisenmanagement und der Friedenserhaltung im Rahmen der Vereinten Nationen und der regionalen Organisationen eine immer zentralere Bedeutung zukommt;
6. *unter Hinweis darauf*, daß das Spektrum der Maßnahmen zur Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Friedenserhaltung von der präventiven Diplomatie, die Tatsachenermittlung und Frühwarnung umfaßt, bis hin zu Zwangsmaßnahmen unter der Verantwortung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen reicht;
7. *in dem Wissen*, daß die Vereinten Nationen dieses weitreichende Konzept der Konfliktverhütung und Friedenserhaltung nur dann umsetzen können, wenn ihnen ein entsprechendes Instrumentarium zur Stärkung ihrer operativen Fähigkeiten in diesem Bereich zur Verfügung gestellt wird;
8. *in der Überzeugung*, daß angesichts der neuen Anforderungen im Bereich der Friedenssicherung eine umfassende Reform der Vereinten Nationen mit dem Ziel der Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit dringend erforderlich ist;
9. *in der Auffassung*, daß die vom VN-Generalsekretär vorgelegte „Agenda für den Frieden“ wegweisend für die konzeptionelle Neuorientierung und Weiterentwicklung der Vereinten Nationen ist;

10. *unter Hinweis auf* die von der 88. Interparlamentarischen Konferenz im September 1992 verabschiedete Entschließung zur Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen;

- i. *ruft* die internationale Gemeinschaft *auf*, ihre Anstrengungen zu verstärken, um die Vereinten Nationen zu einem wirksamen Instrument einer umfassenden Weltfriedenspolitik zur Sicherung einer neuen internationalen Ordnung des Rechts, der Demokratie und der tragfähigen Entwicklung auszubauen;
- ii. *ist der Auffassung*, daß der Sicherheitsbegriff erweitert werden muß, da das Ziel der Konfliktverhütung und Friedenssicherung in Zukunft nur unter Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen, politischen, ökologischen und menschenrechtlichen Dimension von Sicherheit gewährleistet werden kann;
- iii. *ist angesichts* des wachsenden Konfliktpotentials in der Welt *davon überzeugt*, daß die Fähigkeit der Vereinten Nationen, Maßnahmen zur Verhütung von Konflikten und zur Erhaltung des Friedens zu ergreifen, deutlich verbessert werden muß;
- iv. *unterstreicht* die Notwendigkeit, daß den Vereinten Nationen Mittel zur Verfügung gestellt werden, die ihren wachsenden Aufgaben im Bereich der Friedenserhaltung entsprechen;
- v. *vertritt die Auffassung*, daß angesichts der weltweit zunehmenden Probleme im wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich sowie der Zunahme ethnischer und religiöser Auseinandersetzungen der frühzeitigen Bekämpfung der Konfliktursachen eine zentrale Bedeutung zukommt;
- vi. *ist davon überzeugt*, daß durch den Aufbau und die Festigung demokratischer, rechtsstaatlicher und marktwirtschaftlicher Strukturen sowie durch die Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte in allen Teilen der Welt das Risiko von Konflikten deutlich verringert werden kann;
- vii. *spricht sich für* eine Weiterentwicklung des Instrumentariums vorbeugender Maßnahmen zur Konfliktverhütung und Friedenssicherung *aus* und *unterstreicht* die zentrale Bedeutung von vertrauensbildenden Maßnahmen, Tatsachenermittlung und Frühwarnung im Rahmen der vorbeugenden Diplomatie;

- viii. *begrüßt* den Vorschlag des Washingtoner Worldwatch-Instituts, zur Friedenssicherung ein VN-Frühwarnbüro einzurichten, um mögliche Konfliktherde kontinuierlich zu überwachen und den Sicherheitsrat rechtzeitig auf drohende Gefahren für Frieden und Sicherheit aufmerksam zu machen;
- ix. *ist* angesichts der bisherigen Erfahrungen *davon überzeugt*, daß die Vorbereitung und Durchführung friedenserhaltender Maßnahmen und insbesondere der Einsatz von VN-Friedenstruppen effektiver gestaltet werden muß;
- x. *begrüßt* die in diesem Zusammenhang durch die Generalversammlung und den Generalsekretär der Vereinten Nationen eingeleiteten Reformen;
- xi. *hält es* im Rahmen der Friedenssicherung *für dringend erforderlich*, klare und verbindliche Grundsätze und einheitliche Maßstäbe für den Einsatz von VN-Friedenstruppen festzulegen;
- xii. *ist der Auffassung*, daß im Hinblick auf den Einsatz von Friedenstruppen die Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen Organisationen klar definiert werden müssen;
- xiii. *fordert* angesichts der derzeitigen Finanzkrise alle VN-Mitgliedstaaten dazu auf, ihren Beitragsverpflichtungen im Rahmen der Vereinten Nationen vollständig und pünktlich nachzukommen, da eine ausreichende finanzielle Ausstattung Voraussetzung für die Wahrnehmung der VN-Aufgaben und insbesondere die Durchführung von Friedensmissionen ist;
- xiv. *betont die Notwendigkeit* einer engen Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit den regionalen Organisationen, damit das zur Verfügung stehende Instrumentarium zur Früherkennung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Friedenserhaltung in vollem Umfang genutzt werden kann;
- xv. *begrüßt* das Vorhaben des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen zu entwickeln;
- xvi. *stellt fest*, daß die Vereinten Nationen den gestiegenen Anforderungen und neuen Herausforderungen derzeit politisch und administrativ nicht gewachsen sind, und *hält* deshalb eine umfassende Reform der Vereinten Nationen *für unerläßlich*;
- xvii. *spricht sich dafür aus*, die Effizienz und Handlungsfähigkeit des VN-Systems durch institutionelle Veränderungen wie die Straffung und Umstrukturierung der verschiedenen Unter- und Sonderorganisationen, die Stärkung des Finanzsystems der Vereinten Nationen und eine Erweiterung des Verantwortungsbereichs des VN-Sicherheitsrates zu steigern;
- xviii. *setzt sich dafür ein*, das Instrumentarium der Vereinten Nationen zur Friedenssicherung weiterzuentwickeln und die in diesem Zusammenhang notwendigen finanziellen und personellen Voraussetzungen zu schaffen;
- xix. *unterstützt* den Vorschlag des VN-Generalsekretärs, das Konzept friedenserhaltender Maßnahmen durch den präventiven Einsatz von Friedenstruppen auszuweiten und die Rolle der regionalen Organisationen im Bereich friedenserhaltender Maßnahmen zu stärken;
- xx. *unterstreicht* die im Zusammenhang mit einer Neustrukturierung der Vereinten Nationen wegweisende Funktion der vom VN-Generalsekretär vorgelegten „Agenda für den Frieden“ und *befürwortet* den Vorschlag des VN-Generalsekretärs, eine „Agenda für Entwicklung“ auszuarbeiten;
- xxi. *betont die Notwendigkeit* einer stärkeren parlamentarischen Begleitung der Arbeit der VN insbesondere im Bereich der Friedenserhaltung und *setzt sich deshalb dafür ein*, die Interparlamentarische Union zu einem wirklichen Counterpart der Vereinten Nationen auszubauen.

Abfallbewirtschaftung im Sinne einer gesunden Umwelt

(von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 91. Interparlamentarische Konferenz,

1. *eingedenk* der Verantwortung für die zukünftigen Generationen, die sich im Bekenntnis zur Verpflichtung zum sparsamen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen und zur Überlassung eines „aufgeräumten Hauses“ ausdrückt;
2. *unter Hinweis auf* das von der Brundtlandkommission der Vereinten Nationen entworfene und auf der UNCED-Konferenz in Rio 1992 weiterentwickelte Konzept der nachhaltigen Entwicklung (sustainable development), *verweisend* auch auf die von der 87. Interparlamentarischen Konferenz am 11. April 1992 angenommene Erklärung;
3. *in der Überzeugung*, daß eine nachhaltige Abfallwirtschaft maßgeblich für die erfolgreiche Umsetzung dieses Konzeptes ist;
4. *unter Würdigung* der von den einzelnen Staaten gemachten vielfältigen Anstrengungen zur Entwicklung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft;
5. *daran erinnernd*, daß den Industriestaaten als Haupt-Abfallproduzenten eine besondere Verantwortung zur Lösung der Abfallprobleme zukommt;
6. *hinweisend auf* den Vorbildcharakter, den diese Lösungen für die sich entwickelnden Volkswirtschaften in den Staaten Mittel- und Osteuropas und der Dritten Welt haben;
7. *besorgt* über die weltweit zunehmenden Abfallmengen, die damit verbundene Verschwendung von Ressourcen und die zunehmenden Schwierigkeiten, geeignete Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen;
8. *mit Hinweis darauf*, daß Lebensstil und Konsumverhalten der Bevölkerungen der westlichen Industrienationen wesentliche Ursachen für den Anstieg der Abfallmengen sind;
9. *in der Überzeugung*, daß jede sinnvolle Abfallwirtschaft ihre Prioritäten in der Reihenfolge Vermeiden, Verwerten, Entsorgen setzen muß, wobei der Vermeidung Vorrang zukommt;
10. *im Bewußtsein* des insbesondere von gefährlichen Abfällen ausgehenden Gefahrenpotentials, welches zu einem besonders sorgfältigen Umgang mit dieser Abfallkategorie verpflichtet;
11. *eingedenk* der unter anderem auch von unsachgemäßer Abfallentsorgung verursachten Altlastenproblematik, die die Aufgabe der sachgemäßen Beseitigung unter Eingehung erheblicher Risiken auf zukünftige Generationen verschiebt;
12. *feststellend*, daß wirkungsvolle Abfallvermeidung schon bei den Produktionsprozessen ansetzen muß;
13. *im Bewußtsein* der Notwendigkeit regionaler Abfallbewirtschaftung für die Durchsetzung des Prinzips der erzeugernahen Entsorgung von Abfällen;
 - i. *bekannt sich* zum Vorrang marktwirtschaftlicher und am Kooperationsprinzip orientierter Lösungen vor ordnungsrechtlichen Strategien zur Bewältigung der Abfallproblematik;
 - ii. *bekannt sich außerdem* zu der Notwendigkeit einer Abfallwirtschaftsplanung durch die hierfür zuständigen Behörden, welche ein systematisches Vorgehen in bezug auf Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Entsorgung überhaupt erst ermöglicht;
 - iii. *empfiehlt* nachdrücklich, Arbeiten zur Aufschlüsselung von Stoffströmen und Lebenszyklusanalysen von Produkten zu fördern, im Hinblick auf die daraus resultierenden wertvollen Erkenntnisse über Möglichkeiten zur Vermeidung und Verminderung sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht;
 - iv. *rät* den Mitgliedstaaten, auf eine Sensibilisierung ihrer Bevölkerungen für die Abfallproblematik hinarbeiten, einen Bewußtseinswandel bei Konsumenten und Produzenten weg von der Wegwerfgesellschaft und hin zu langlebigen Produkten und Gütern anzustreben;
 - v. *fordert* die Parlamente und Regierungen auf, Konzepte zur Erschließung von Abfallvermeidungspotentialen zu erarbeiten;
 - vi. *weist* auf die Bedeutung der Kooperation mit Nicht-Regierungs-Organisationen, Verbraucherschutzorganisationen, regionalen Behörden sowie Handels- und Industriezusammenschlüssen bei der Entwicklung wirksamer Vermeidungsprogramme hin;
 - vii. *betont die Notwendigkeit*, Wiederaufbereitungstechnologien für Abfälle, insbesondere in den bisher wenig erforschten Bereichen der Kunststoffe und Verbundwerkstoffe, zu entwickeln;
 - viii. *schlägt vor*, Programme zur Getrenntsammlung von Wertstoffen voranzutreiben, um sinnvolles Recycling zu ermöglichen;
 - ix. *empfiehlt* die Förderung der Entwicklung von Sammel-, Sortier-, Wiederverwertungs-

- und Recyclingtechnologien, die zur Produktion hochwertiger Sekundärprodukte führen, um die Problematik des „Downcycling“ zu entschärfen;
- x. *ist sich bewußt*, daß ein wirkungsvolles Marketing für Recyclingprodukte ein wesentlicher Baustein einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft ist;
- xi. *fordert* die Parlamente *auf*, wo erforderlich, die zur Vermarktung von Recyclingprodukten notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen;
- xii. *unterstreicht die Notwendigkeit* der konsequenten Umsetzung des Verursacherprinzips, wonach die durch die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfall anfallenden Kosten durch die Abfallerzeuger sowie insbesondere Hersteller, Vertreiber und Verbraucher zu übernehmen sind;
- xiii. *fordert* die Sicherstellung der umweltverträglichen Entsorgung der nicht vermeidbaren und nicht verwertbaren Abfälle zum Schutz der Menschen und der Umwelt heute sowie zur Verhinderung des Entstehens der Altlasten von morgen;
- xiv. *weist darauf hin*, daß Abfalltransporte über weite Strecken meist ökologisch unsinnig sind und daß Sicherheit für Mensch und Umwelt oberstes Gebot bei der Entsorgung von Abfällen gleich welcher Art sein muß und *unterstreicht* die Bedeutung der Weiterentwicklung von Abfallbehandlungstechniken, um dies zu gewährleisten;
- xv. *spricht sich dafür aus*, wo dies ökologisch sinnvoll ist, den Vorrang der stofflichen vor der thermischen Verwertung zu verankern;
- xvi. *weist auf* die ökologische Unsinnigkeit von Abfalltransporten über weitere Strecken *hin* und *plädiert* für das Konzept der erzeugernahen Entsorgung;
- xvii. *tritt* für die internationale Harmonisierung der Entsorgungsstandards auf hohem Niveau *ein*, um der Motivation für den Abfalltourismus in Länder mit niedrigeren Umweltanforderungen von vornherein die Grundlage zu entziehen;
- xviii. *befürwortet* die strikte Kontrolle der grenzüberschreitenden Abfalltransporte im Sinne der Basler Konvention und *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, diese, falls noch nicht geschehen, zu unterzeichnen bzw. baldmöglichst zu ratifizieren;
- xix. *begrüßt* das Eintreten der Europäischen Union für ein generelles Verbot von Sondermüllexporten in Entwicklungsländer in ihrer Resolution vom 18. November 1993;
- xx. *setzt sich* für eine wirksame Bekämpfung illegaler Abfalltransporte *ein*, um insbesondere die Entwicklungsländer und die Staaten Mittel- und Osteuropas vor einem Dasein als billige Müllkippen für die Industriestaaten zu schützen;
- xxi. *fordert* die nachhaltige Mitwirkung der Entwicklungsländer und der Staaten Mittel- und Osteuropas bei der Verhinderung illegaler Abfallverbringungen.

